# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat - Haushalt 2023 15.11.2022

## Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Niederschrift öffentlich	5
Anwesenheitsliste	27
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat V	
Haushalt 2023_StellenplanListeA_Ref_V_SGA_JHA_Anlagen 113/060/2022	29
TOP Ö 6 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Sozialamtes, siehe	
Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 251	
0036_SGA-investiv-15.11.2022 50/087/2022	39
SGA_Ergebnishaushalt_2023_Fachamtsbudget 50/087/2022	41
Abstimmung Anträge zum Arbeitsprogramm 2023 des Sozialamtes 50/087/2022	45
Anlage 01_Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets 50/087/2022	51
Anlage 02_Zuschussbedarf bzw. Überschuss insges. 2021 - 2023 50/087/2022	53
Anlage_03_Übersicht über die freiwilligen kommunalen Leistungen 50/087/2022	55
Anlage_04_Arbeitsprogramm 2023 50/087/2022	57
Anlage_05_Abstimmungsskript zum Arbeitsprogramm 2023 50/087/2022	71
Anlage_051_Antrag der SPD-Fraktion (224_2022) -Ausbaus des AWO-Bürgerbusses	77
50/087/2022	70
Anlage_052_Antrag der SPD-Fraktion (225_2022)-Ausbau des Projekts pERpektiven - gemeinsam Altersarmut begegnen 50/087/2022	79
Anlage_053_Antrag der SPD-Fraktion (226_2022) - Hauswirtschaftliche Unterstützung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen 50/087/2022	81
Anlage_054_Antrag der ErlangerLinke (240_2022) - Verhindern von Zwangsräumungen,	83
Strom und Gassperren 50/087/2022	
Anlage_055_Antrag Freie Wähler Erlangen (245_2022) Aufstockung der Mittel für die	85
Bahnhofsmission 50/087/2022	
Anlage_056_Antrag Freie Wähler Erlangen (246_2022) Zuschusserhöhung der Mittel für die Einzelfallhilfen der Obdachlosenbetreuung 50/087/2022	87
Anlage_057_Antrag ödp-Fraktion (282_2022) - Schaffung einer Pflege- und	89
Betreuungsplatzstruktur in allen Stadt- und Ortsteilen 50/087/2022	
TOP Ö 7 Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502 im Haushalt	
2023	
Liste Einsatz Stiftungsmittel 2023 50/088/2022	91
TOP Ö 10 Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen	
221025_JBA_Anlage 2a_Finanzkonzept Vollkosten 55/045/2022	93
221025_JBA_Anlage 2c_Finanzkonzept Sachkosten 55/045/2022	95
221102_JBA_Anlage 2b_ Finanzkonzept Bewerbungszentrum 55/045/2022	97
Anlage 1 JBA_Umsetzungskonzept 55/045/2022	101
Anlage 4 JBA_Entwurf Kooperationsvereinbarung 55/045/2022	119
JBA_Anlage 3_Grundriss-1OG 55/045/2022	131



## Niederschrift

(SGA/005/2022)

## über die 5. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat - Haushalt 2023 am Dienstag, dem 15.11.2022, 16:02 - 18:31 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

## Öffentliche Tagesordnung - 16:02 Uhr

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
2.	Neubesetzung der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Erlanger Wohlfahrtsverbände im SGB II-Beirat	V/015/2022
3.	Neubesetzung der Vertretung des Caritasverbandes im SGB II-Beirat	V/016/2022
4.	Neubesetzung der Vertretung des Caritasverbandes im Sozialbeirat	V/017/2022
5.	Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat V	113/060/2022
6.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Sozialamtes, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 251	50/087/2022
7.	Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502 im Haushalt 2023	50/088/2022
8.	Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamts (Amt 50)	50/086/2022
9.	Mittelnachbewilligung KdU und Erstausstattung Geflüchteter	55/048/2022
10.	Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen	55/045/2022
10.1.	Situation und Erreichbarkeit Jobcenter auf die Tagesordnung setzen; Antrag zu Tagesordnung des SGA am 16.11.2022	297/2022/ERLI- A/034

- Anfragen 11.
- Anfrage der Erlanger Linken: Haben Hartz-4-AufstockerInnen mit Arbeit immer mehr Geld als ohne Arbeit? 11.1.

#### TOP 1

#### Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2 V/015/2022

Neubesetzung der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Erlanger Wohlfahrtsverbände im SGB II-Beirat

Herr Matthias Ewelt, der mit Beschluss vom 07.07.2020 als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Erlanger Wohlfahrtsverbände in den SGB II-Beirat berufen wurde, tritt als Vorstand der Diakonie Erlangen zurück und legt damit seine Vertretung im SGB II-Beirat nieder. Die Arbeitsgemeinschaft der Erlanger Wohlfahrtsverbände schlägt vor, an seiner Stelle Herrn Kristian Gäbler von der Lebenshilfe Erlangen in den SBG II-Beirat zu berufen.

Die gemäß Geschäftsordnung des SGB II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB II-Beirat zu entsendenden Vertreter/in. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Einstimmig angenommen

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 6 gegen 0 Anwesend 6

V/016/2022 TOP 3

#### Neubesetzung der Vertretung des Caritasverbandes im SGB II-Beirat

Herr Markus Beck, der mit Beschluss vom 23.07.2020 als Vertreter des Caritasverbandes als dauerhaft teilnehmender Gast in den SGB II-Beirat berufen wurde, tritt in den Ruhestand und legt seine Vertretung im SGB II-Beirat nieder. Der Caritasverband Erlangen schlägt vor, an seiner Stelle Frau Verena Zepter in den SGB II-Beirat zu berufen.

Die gemäß Geschäftsordnung des SGB II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB II-Beirat zu entsendenden Vertretungen. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Einstimmig angenommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Einstimmig angenommen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 6 gegen 0 Anwesend 6

V/017/2022 TOP 4

#### Neubesetzung der Vertretung des Caritasverbandes im Sozialbeirat

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch den Caritasverband scheidet Herr Markus Beck als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Herr Peter Reil wird ab sofort als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Einstimmig angenommen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 6 gegen 0 Anwesend 6

113/060/2022 TOP 5

#### Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat V

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

#### Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### **Protokollvermerk:**

Wie zu Beginn TOP 5 vereinbart, hat der Sozialbeirat im Nachgang zur Beratung des Stellenplans die Gelegenheit zur Einschätzung wahrgenommen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Einstimmig angenommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Anwesend 11

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

#### **Protokollvermerk:**

Wie zu Beginn TOP 5 vereinbart, hat der Sozialbeirat im Nachgang zur Beratung des Stellenplans die Gelegenheit zur Einschätzung wahrgenommen

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Einstimmig angenommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen mit 6 gegen 0 Anwesend 6

50/087/2022 TOP 6

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Sozialamtes, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 251

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf (S.196 ff) verwiesen.

Bezüglich der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf wird auf die Seiten 8 bis 11 des Abstimmungsskripts – Fachausschüsse (vgl. Mail der Stadtkämmerei vom 02.11.2022) verwiesen.

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag werden die im Ergebnishaushalt unter lfd. Nrn. 50.3A. – 50.3G. aufgelisteten Anträge der verschiedenen Fraktionen betreffend Zuwendungen/Zuschüsse für die Diakonie in den HH-HFPA am 30.11.2022 verwiesen, da eine aktuelle Stellungnahme der Diakonie mit Aufschlüsselung der Mittel auf die einzelnen Bedarfe erforderlich ist.

Der Bedarf wird sowohl im Sozialbeirat als auch im Sozial- und Gesundheitsausschuss anerkannt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Einstimmig angenommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Anwesend 11

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag werden die im Ergebnishaushalt unter lfd. Nrn. 50.3A. – 50.3G. aufgelisteten Anträge der verschiedenen Fraktionen betreffend Zuwendungen/Zuschüsse für die Diakonie in den HH-HFPA am 30.11.2022 verwiesen, da eine aktuelle Stellungnahme der Diakonie mit Aufschlüsselung der Mittel auf die einzelnen Bedarfe erforderlich ist.

Der Bedarf wird sowohl im Sozialbeirat als auch im Sozial- und Gesundheitsausschuss anerkannt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Einstimmig angenommen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 6 gegen 0 Anwesend 6

50/088/2022 **TOP 7** 

#### Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502 im Haushalt 2023

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die institutionelle Förderung stehen im Jahr 2023 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung 35.500,00 € (Vorjahr 33.000,00 €) Zielbauer Vermächtnis 21.000,00 € (Vorjahr 25.000,00 €) Krumbeckstiftung 16.500,00 € (Vorjahr 18.300,00 €)

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Es wird informiert, dass es sich hier um die Planung der Verteilung der Stiftungsmittel handelt. Die tatsächliche Entscheidung über die Auszahlung nach den Zuschussrichtlinien trifft die Verwaltung.

#### 4. Klimaschutz:

Entscheid	dungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:
	ja, positiv* ja, negativ* nein
Wenn ja,	negativ:
Besteher	alternative Handlungsoptionen?
	ja* nein*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressou (Welche F	I <b>rcen</b> Ressourcen sind zur Realisieru	ng des Leistungsangeb	ootes erforderlich?)	
Investiti	onskosten:	€	bei IPNr.:	
Sachkos	sten:	€	bei Sachkonto:	
Persona	alkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgeko	sten	€	bei Sachkonto:	
Korresp	ondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere	Ressourcen			
Hausha	ıltsmittel			
П	werden nicht benötigt			
sind vorhanden auf IvP-Nr.				
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk				
sind nicht vorhanden				
Dorotungo	orachnic Cremium, Ser	ial und Casundh	oitaguaga huga	
Deratungse	ergebnis Gremium: Soz	iai- und Gesundni	eitsausschuss	
Ergebnis/B	Beschluss:			
	angenommen.			
9				
<u>Abstimmur</u>	ng:			
einstimmig	instimmig angenommen			
mit 11 gege	en 0 Anwesend 11			
Beratungs	ergebnis Gremium: Soz	ialbeirat		

**Ergebnis/Beschluss:** 

Einstimmig angenommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen mit 6 gegen 0 Anwesend 6

50/086/2022 TOP 8 Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamts (Amt 50)

#### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sachund/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (Produkte 31319950, 31313250, 31313350 und 31313450) 320.000 € Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) --- € Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von ---€ Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0€ Summe der bereits vorhandenen Mittel 320.000 € Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 6.820.000€ auf Dauer Die Mittel werden benötigt

einmalig im Haushaltsjahr 2022

## Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	-8.239.178,18€
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

#### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits im Controlling-Zwischenbericht vom 31.07.2022 wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Ukrainekrise zu erheblichen Mehraufwendungen bei dem Produkt 3131 (Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) geben wird.

Hauptsächlich wurden die Mehraufwendungen durch den Aufbau und Betrieb der Notunterkünfte verursacht. Aber auch die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz an die ukrainischen Kriegsflüchtlinge führten zu hohen Mehrausgaben.

Alle Kosten im Bereich Asyl (3131) werden dem Freistaat durch die Quartalsabrechnungen zur Erstattung in Rechnung gestellt. Hier kommt es zu einer 100 % Erstattung; auch die ab 01.06.2022 an die ukrainischen Kriegsflüchtlinge im Asylbewerberleistungsgesetz ausgezahlten Aufwendungen sind vom Rechtskreis SGB II/SGB XII zu ersetzen. Beide Erstattungen werden aber nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Die Abrechnung vom IV. Quartal 2021 wird in diesem Haushaltsjahr noch in Höhe von 680.000 € erstattet werden. Die Abrechnung mit den anderen Rechtskreisen erfolgt sukzessive im Haushaltsjahr 2023, da alle Beteiligten über keine entsprechenden personellen Ressourcen verfügen.

#### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Budget des Amtes 50 ist bereits heute (31.10.2022) mit 8.239.178,18 € überzogen. Es werden noch für zwei Monate Budgetleistungen (meist gesetzliche Leistungen) erbracht; somit kommen noch weitere Ausgaben hinzu. Bei der Auswertung des Budgets wurden aber auch Aufwendungen (Leistungen Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung; Leistungen für Bildung und Teilhabe; Leistungen für EOF) mitberücksichtigt, mit deren Ersatz noch im Laufe des Haushaltsjahres gerechnet wird.

Unter Berücksichtigung der noch zu tätigenden Aufwendungen und der noch im Haushaltsjahr 2022 geplanten Erträge ist von einem Mittelbedarf zum Ausgleich des Budgets des Sozialamtes in Höhe von 6.500.000 € auszugehen. Aufgrund der Dynamik in den verschiedenen Leistungsbereichen ist eine genaue Berechnung leider nicht möglich bzw. nicht planbar.

#### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Sozialamt sieht aufgrund der überwiegend gesetzlichen Leistungen keine Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle im Budget.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des Sozialamts erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

#### 5. Klimaschutz:

Entscheid	dungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:
	ja, positiv* ja, negativ*
$\boxtimes$	nein
Wenn ja, Bestehen	negativ: alternative Handlungsoptionen?
	ja* nein*
*Erläuteru	ungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Einstimmig angenommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Anwesend 11

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 6 gegen 0 Anwesend 6

55/048/2022 TOP 9

#### Mittelnachbewilligung KdU und Erstausstattung Geflüchteter

#### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (Kostenträger 31210050 und 31230050)

12.029.000€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

---€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

---€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in

Höhe von

0€

Summe der bereits vorhandenen Mittel

12.029.000€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

12.979.000€

Die Mittel werden benötigt	auf Dauer	
	⊠ einmalig im Jahr 2022	
Nachrichtlich:		
Verfügbare Mittel im	Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	1.700.023,39 €
☐ Das Sachkonto is	st nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	

#### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits im Controlling-Zwischenbericht (11.08.2022) war darauf hingewiesen worden, dass es aufgrund des Kriegs in der Ukraine zu einer bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbaren kontinuierlichen Erhöhung der Fallzahlen seit Juni 2022 um - mittlerweile - annähernd 600 Fälle kommen wird. Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Übernahme aller Fälle aus dem AsylBLG ins SGB II innerhalb von nur drei Monaten und der noch fehlenden Erstattungsforderungen aus Amt 50 für von dort an Ukrainer\*innen geleistete Zahlungen ist aktuell noch keine abschließende Aussage über die finanziellen Auswirkungen im Bereich Kosten der Unterkunft und Heizung (KdUH) möglich. Zudem konnten im Jobcenter in vielen Fällen die KdUH wegen Unklarheiten und hoher Dynamik in den Fällen noch nicht (zutreffend) erfasst werden. Besonders im Bereich des kommunalen Anteils der KdU kann aufgrund der erst in den letzten Monaten im System berücksichtigten zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine noch keine sichere Prognose gewagt werden, ob die eingeplanten kommunalen Mittel ausreichen. In jedem Fall kommt es durch den Zuzug der ukrainischen Flüchtlinge zu einer Erhöhung der KdUH.

Hinzu kommen prognostisch erhebliche Kosten für Wohnungserstausstattungen, da die Flüchtlinge in der Regel ohne eigenen Hausrat angekommen sind.

Aktuell stehen bis zum Jahresende noch 1,7 Mio. € für Ausgaben des Jobcenters – passive Leistungen – zur Verfügung. Diese noch verfügbaren Mittel werden durch bereits geplante Ausgaben bis zum Jahresende aufgezehrt, da alleine die anstehenden Ausgaben für KdUH mit einem Betrag von 2,6 Mio. € zu Buche schlagen werden.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erstattungen im Bereich der KdUH durch den Bund und der voraussichtlichen Mehrausgaben für den Personenkreis der aus der Ukraine Geflüchteten ist mit einem Defizit von rd. 1 Mio. € zu rechnen.

Aus der Budgetrücklage können voraussichtlich rd. 50.000 € zur Deckung des zu erwartenden Defizits verwendet werden. Darüber hinaus sieht Amt 55 keine Einsparmöglichkeiten im Budget an anderer Stelle.

Das verbleibende Defizit von 950.000 € kann nur durch eine entsprechende Mittelnachbewilligung ausgeglichen werden.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des Jobcenters erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

#### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 5. Klimaschutz:

Entsche	idungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:
	ja, positiv*
	ja, negativ*
	nein
Wenn ja	, negativ:
Bestehe	n alternative Handlungsoptionen?
	ja*
	nein*
*Erläute	rungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.
Handlun	sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative gsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen soll, ist eine Begründung zu formulieren.
Beratungsei	rgebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss
	eschluss: Ier Verwaltung dient zur Kenntnis. ngenommen.
Abstimmung	<u>q:</u>
einstimmig a	
_	n 0 Anwesend 11
Beratungsei	rgebnis Gremium: Sozialbeirat
Ergebnis/Be	eschluss:
Dor Poriobt o	lar Varualtung diant zur Konntnia

#### Er

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Einstimmig angenommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen mit 6 gegen 0 Anwesend 6

55/045/2022 **TOP 10** 

#### Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur soll ein integriertes Gesamtkonzept geschaffen werden, das als zentrale Anlaufstelle und Entwicklungsplattform die partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen bündelt und im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weitere Akteure am Übergang Schule-Beruf unter einem Dach zusammenführt. Ein entsprechendes Fachkonzept wurde 25.07.2019 vom Stadtrat gebilligt. Der Auftrag zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts wurde erteilt (VorlagenNr. 55/040/2019).

Für die fachlichen Ziele und Inhalte wird auf das in der genannten Sitzung vorliegende Fachkonzept Bezug genommen. Die Umsetzung der Fachaufgaben wird im beiliegenden Umsetzungskonzept (Anlage 1) dargestellt. Zur Finanzierung der Sachmittel, der Personalkosten, der entstehenden Raumkosten und deren Verteilung auf die Partner wurde ein Finanzkonzept zwischen den Beteiligten abgestimmt (Anlagen 2a,b,c). Als Objekt für die gemeinsame räumliche Unterbringung konnten geeignete Flächen in einem Gebäude, ca. 500m westlich des Rathauses gefunden werden. Ein Grundrissplan findet sich als Anlage 3. Anmietungsbeschluss und Mietvertragsentwurf werden vom BWA, HFPA und Stadtrat als gesonderte Vorlage behandelt.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen Eckpunkte der Umsetzung der Jugendberufsagentur

#### Rechtsform:

Die JBA stellt keine eigenständige Rechtsperson dar. Der Zusammenschluss der beteiligten Partnerorganisationen erfolgt analog eines Joint-Ventures. Jeder Partner erfüllt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag und bleibt Bestandteil seiner Herkunftsorganisation. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise (RK) bleiben unverändert. Es werden keine Doppelstrukturen geschaffen. Beteiligte:

An der JBA sind Agentur für Arbeit, Jugendamt und Jobcenter beteiligt. Folgende Fachkräfte der Partner sind vertreten:

- Agentur: Berufsberater/- innen in der BA (RK SGB III)
- Jobcenter: Team Ausbildung, Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge der Jobcenter (RK SGB II)
- Jugendamt: Berater/- innen der Jugendhilfe (RK SGB VIII)

Es wird ein Bewerbungszentrum eingerichtet und betrieben. Der Auftrag hierzu wird an einen zertifizierten Träger erteilt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind Qualitäts- und Kostenkriterien. Die Vergabe erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die Anbindung von JAZ e.V. erfolgt über die Prozessschnittstelle der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern, die JAZ e.V. im Kontakt an den Schulen antrifft und deren Beratung komplexere Anforderungen mit sich bringt. Mit allen anderen Netzwerkpartnern, wie etwa

- Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern, Gewerkschaften, Betriebe)
- Jugendpolitische Sprecher\*innen der Stadtratsfraktionen
- Jugendlichenvertretungen (z.B. Jugendparlament Stadt Erlangen, Schülermitverwaltung)
- Schulen und deren Träger
- Elternbeiräte
- Träger der offenen Jugendarbeit

Beratungsinstitutionen am Übergang Schule-Beruf, für Migranten, für Menschen mit (drohender) Behinderung, für Eltern und Familien bestehen bereits ebenso enge Beziehungen.

#### Räumliche Unterbringung:

Im Herbst 2020 wurde ein Architekturbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der JBA auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße 11 (AW) zu erstellen. Das Ergebnis wurde vom Planungsreferat der Stadt als genehmigungsfähig und sehr gelungen eingeschätzt.

Nach den Ergebnissen eines zur Eigenbauvariante auf dem Gelände AW überschlägigen Finanzierungskonzepts, bedingen die aufzubringenden Investitionskosten jedoch eine für die beteiligten Partner der JBA inakzeptable Mietpreisgestaltung. Trotz der ansprechenden Planung und der im Fall des Eigenbaus optimal umsetzbaren, den fachlichen Prozessen folgenden, räumlichen Anordnung, wurde deshalb dieses Vorhaben verworfen. Auch dürfte diese Variante wegen der Entfernung des Grundstücks zum Stadtzentrum keine Mehrheit im Stadtrat finden.

Mit Unterstützung des "Regionalen Immobilienmanagements" (RIM) der Bundesagentur für Arbeit wurde für die Unterbringung der JBA eine Anzeige am Immobilienmarkt veröffentlicht. Zwei zentral gelegene Objekte wurden besichtigt. Eines davon, gelegen in 500 m Entfernung zum Rathaus, für geeignet erachtet. Derzeit laufen abschließende Verhandlungen mit dem Vermieter. Ein Anmietbeschluss wird vorbereitet.

#### Finanzierung:

Anteilig nach den belegten Büroflächen der Partner zur eigenen Nutzung werden die Kosten für die Anmietung von gemeinsam genutzten Flächen und Einrichtungen aufgeteilt. Auf das beiliegende Finanzkonzept wird Bezug genommen. Konkrete Summen unterliegen Änderungen durch den noch nicht final abgestimmten Mietvertrag, insbesondere dem finalen, konkreten jedenfalls marktüblichen - Mietpreis.

#### 3. Prozesse und Strukturen Ablauf und Steuerung der Prozesse in der Jugendberufsagentur

#### Steuerung:

Ein Trägerkreis (Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts) tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen. Dem Trägerkreis gehören an:

- Ref V
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter
- Pädagogische Leitung Amt 51

Die Geschäftsführung der JBA setzt sich als kollegiales Gremium aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen - Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII. Es existiert keine herausgehobene Einzelperson als Leitung der JBA. Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich. Eine Vertretung der Geschäftsführung beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Für die Jugendberufsagentur wird ein Beirat (Punkt 6.4 des Umsetzungskonzepts) gebildet. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene; also bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

Zusammenarbeit der Träger.

Es wird eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 4) abgeschlossen. Die grundsätzliche Aufgabenund Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden. Für Einzelheiten wird auf Punkt 7 und die dortigen Unterpunkte des Umsetzungskonzepts Bezug genommen.

#### Evaluation:

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Neben der quantitativen Betrachtung (Beratungen, Reduzierung der unversorgten Bewerber, Kontakte mit "Verlorenen", Befragungen zur Kundenzufriedenheit) wird in der jährlichen Evaluation vor allem auch der qualitative Aspekt beleuchtet. Die Geschäftsführung der JBA orientiert sich hierbei am Selbstbewertungsverfahren des BMAS (siehe Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts).

#### 4. Klimaschutz:

Entsche	idungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:
	ja, positiv*
	ja, negativ*
$\boxtimes$	nein
Wenn ja	, negativ:
Bestehe	n alternative Handlungsoptionen?
	ja*
	nein*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

<sup>\*</sup>Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

#### 5. Ressourcen

Da die Stadt Erlangen den Mietvertrag schließen wird, wird sie vom Vermieter als Alleinschuldnerin des Mietzinses betrachtet. Die Stadt zahlt also die volle Miete und weitere Sachkosten. Sie werden von der Agentur für Arbeit anteilig, entsprechend dem Anteil der von ihr genutzten Flächen, erstattet. Dem Eigenbetrieb Jobcenter würde sein Anteil in Rechnung gestellt und sein Sondervermögen insoweit belastet.

Im Einzelnen veranschlagt werden (noch abhängig von der finalen Mietpreishöhe und Entwicklung der Energiekosten) jährlich in Euro:

•Nettokaltmiete:	196 305 39 €

Abzüglich Erstattung durch die BA: 82.237,74 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen: 114.067,65 €

•Betriebskosten: 50.573,59 €

Abzüglich Erstattung durch die BA: 21.186,67 € Zu tragen durch die Stadt Erlangen: 29.386,92 €

•Reinigung: 21.700,00 €

Abzüglich Erstattung durch die BA: 8.400,00 €

Abzüglich Personalgemeinkostenanteil

des Jobcenters: 7.720,00 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen: 5.580,- €

•Sicherheitsdienst: 48.000,-

Abzüglich Erstattung durch die BA: 16.000,00 €

Zu tragen durch die Stadt Erlangen: 32.000,- €

In der Gesamtsumme entstehen der Stadt Erlangen voraussichtlich Kosten i.Hv. 316.578,98 € die jährlich im städtischen Haushalt einzustellen sind.

Hiervon werden erstattet durch die BA insgesamt 135.544,41 € jährlich sowie durch den EB EJC 140.417,58€ jährlich.

Tatsächlich aufzuwenden sind von der Stadt mithin jährlich 40.616,99 €.

Das GME, Amt 24 wird im Fall der Anmietung der gegenständlichen Flächen Aufgaben der Reinigung, der Hauspost und der üblichen Objektmanagement-Dienstleistungen übernehmen. Im werden ausstehenden Anmietbeschluss diese konkretisiert. Insbesondere erfolgen Kontaktaufnahmen zum Vermieter, etwa wegen Mängelanzeigen u.a. rechtlichen Angelegenheiten, ausschließlich über Amt 24.

Der für die JBA einzurichtende Sicherheitsdienst ist ausdrücklicher Wunsch der Kooperationspartnerin Agentur für Arbeit. In deren Liegenschaften ist ein solcher Dienst zum Schutz der Mitarbeitenden mittlerweile Standard. Die in der JBA anwesenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Jobcenter und Jugendamt) sehen darin ebenfalls einen Vorteil und profitieren davon. Die Kostenaufteilung erfolgt in dieser Position zu jeweils einem Drittel, weil alle Beteiligten gleichermaßen davon profitieren.

Für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben des Stadtjugendamtes in der Jugendberufsagentur wird 1,0 VZÄ Fachkraft benötigt. Die Eingruppierung ist in TVöD SuE 12, dies entspricht Personaldurchschnittskosten von 69.400 Euro (Stand 10/2021). Dieses Stellenvolumen wird ab 01.07.2023 über 513S100 verortet und im Stellenplanverfahren 2024 vom Fachamt priorisiert. Die Stelle wird in der Abteilung 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt.

bei IPNr.:

Sachkosten: 316.578,98 € bei Sachkonto: 523111 / 179901
Personalkosten (brutto): 64.900 € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

€

Weitere Ressourcen

Investitionskosten:

#### Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr.
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
$\boxtimes$	sind nicht vorhanden

entsprechender Bedarf (s.o.) wird in die Haushaltsberatungen 2023 eingebracht.

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Einstimmig angenommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Anwesend 11

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Einstimmig angenommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen mit 6 gegen 0 Anwesend 6

297/2022/ERLI-A/034 **TOP 10.1** 

Situation und Erreichbarkeit Jobcenter auf die Tagesordnung setzen; Antrag zu Tagesordnung des SGA am 16.11.2022

#### **TOP 11**

Anfragen

#### **TOP 11.1**

Anfrage der Erlanger Linken: Haben Hartz-4-AufstockerInnen mit Arbeit immer mehr Geld als ohne Arbeit?

#### **Protokollvermerk:**

Die Anfrage der Erlanger Linken wurde von Herrn Worm mündlich beantwortet.

## Sitzungsende

am 15.11.2022, 18:31 Uhr

Der Vorsitzende:		
Stadtrat Agha		
	Die Schriftführerin:	
	 Langer	
Kenntnis genommen		
Für die CSU-Fraktion:		
Für die SPD-Fraktion:		
Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:		
Für die ödp-Fraktion:		
Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FV	VG:	
Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:		

## Anwesenheitsliste

der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.11.2022

## Sozial- und Gesundheitsausschuss

Vorsitzender	
Agha, Munib	
Ausschussmitglieder	
Bammes, Andreas	
Egelseer-Thurek, Rosemarie	
Grille, Barbara	
Lehrmann, Christian	
Schulz-Wendtland, Rüdiger, Prof. Dr.	
Urban, Marc	
Winner, Andrea	
Zaouali, Dunja	
Pöhlmann, Johannes	Vertretung f. Fr. Girstenbrei
Wirth-Hücking, Anette	ab 16:20 Uhr, Vertretung f. H. Prof. Dr. Schulze
Sozialbeirat	
Beirat	
Bollmann, Elke	
Gäbler, Kristian	
Ganzmann, Jürgen	
Lumpe, Cornelia	
Rothe, Petra	
Scholz, Elfriede	
Schriftführer/in	
Langer, Irmgard	

#### Abwesend:

Ausschussmitglieder

### Sozial- und Gesundheitsausschuss

## Girstenbrei, Fabiana vertr. d. H. Pöhlmann Schulze, Holger, Prof. Dr. entschuldigt, vertr. d. Fr. Wirth-Hücking **Sozialbeirat Beirat** Bauer, Karl-Heinz Bernhard, Andy Harmsen, Knut Mevenkamp, Wolfgang Miederer, Klaus Neumann, Frank, Dr. Nie, Frank, Pfarrer Raab, Christian entschuldigt Zepter, Verena

	Priorität / Rangfolge Summe	
	Referat V Referat:	0,00 €
		2,22
	Neuschaffung	
	Amt 51 - V/51/001	
1	3,0 / EG 9b / 5100030	
	zbV - Deckung aus Budget von Amt 51	0,00€
	Neuschaffung	
•	Jobcenter - V/002	
2	1,0 / S 12	
	Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00€
	Neuschaffung	
•	Amt 51A - V/51/003	
3	1,0 / S 11b	
	Fachdienst integrative Plätze	0,00€
	Neuschaffung	
	Jobcenter - V/004	
4	1,0 mit Sperre 0,23 / EG 2	
	16 i Stelle - Helfer*in	0,00€
	Neuschaffung	
_	Jobcenter - V/005	
5	1,0 mit Sperre 0,23 / EG 2	
	16 i Stelle - Helfer*in	0,00€
	Neuschaffung	
6	Jobcenter - V/006	
О	1,0 mit Sperre 0,23 / EG 2	
	16 i Stelle - Helfer*in	0,00€
	Neuschaffung	
7	Jobcenter - V/007	
,	0,5 / S 12	
	Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00€
	Neuschaffung	
8	Jobcenter - V/008	
0	1,0 / S 12	
	Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00€
	Neuschaffung und Wegfall kw-Vermerk	
9	Jobcenter - V/009	
	4,5 / S 12 + Wegfall kw bei 5511110	
	Sonderstellen Drittmittel	0,00€
	Neuschaffung	
10	Jobcenter - V/010	
	0,5 / S 12	
	Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00€

	Neuschaffung	
	Jobcenter - V/011	
11	0,5 / EG 12	
	Lehrkraft	0,00€
	Neuschaffung	0,00 €
	Jobcenter - V/012	
12	1,0 / S 12	
	Pädagogische Mitarbeiter*in Jobcafe	0,00€
	Neuschaffung	0,00 €
	Jobcenter - V/013	
13	1,0 / S 12	
		0.00 €
	Pädagogische Mitarbeiter*in	0,00€
	Neuschaffung	
14	Jobcenter - V/014	
	0,5 / EG 9a	0.00.6
	Arbeitsanleiter*in Upcycling Sozialkaufhaus	0,00€
	Neuschaffung	
15	Jobcenter - V/015	
	0,5 / EG 8	6 000 00 6
	Buchhaltung	6.800,00 €
	Neuschaffung	
16	Jobcenter - V/016	
	1,0 / EG 8	42.600.00.6
	Buchhaltung	13.600,00€
	Neuschaffung	
17	Amt 50 / Nachmeldung	
	1,0 / A 8	
	Wohngeld	49.100,00€
	Neuschaffung	
18	Abt. 515 - V/51/017	
	1,0 / S 8a / 5151075	
	Fachkraft - Hort	26.400,00€
	Neuschaffung	
19	Abt. 515 - V/51/018	
	1,0 / S 8a / 5151075	
	Fachkraft - Hort	26.400,00€
20	Neuschaffung	
	Abt. 515 - V/51/019	
	1,0 / S 8a / 5151075	
	Fachkraft - Hort	26.400,00 €
	Neuschaffung	
21	Abt. 514 - V/51/020	
	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€

	N h . ff	
22	Neuschaffung	
	Abt. 514 - V/51/021	
	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
	Neuschaffung	
23	Abt. 514 - V/51/022	
	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
	Neuschaffung	
24	Abt. 514 - V/51/023	
	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
	Neuschaffung	
25	Abt. 514 - V/51/024	
	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
	Neuschaffung	
26	Abt. 514 - V/51/025	
20	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
	Neuschaffung	
27	Abt. 514 - V/51/026	
21	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
	Neuschaffung	
28	Abt. 514 - V/51/027	
20	1,0 mit Sperre 0,23 / EG 5	
	Hauswirtschaftskraft	40.600,00€
	Neuschaffung	
29	Abt. 515 - V/51/028	
29	1,0 / S 13	
	Einrichtungsleitung - Isarring	32.100,00€
	Neuschaffung	
30	Abt. 513 / Nachmeldung	
30	0,5 / S 12	
	Deutschklasse Hermann-Hedenus-Schule	5.700,00€
	Neuschaffung	
31	Abt. 515 - V/51/030	
	1,0 / S 8a / 5133010	
	Fachkraft - Isarring	26.400,00€
	Neuschaffung	
32	Abt. 515 - V/51/031	
32	1,0 / S 8a	
	Fachkraft - Isarring	26.400,00€

	Neuschaffung	
33	Abt. 515 - V/51/032	
	1,0 / S 8a	
	Fachkraft - Isarring	26.400,00€
	Neuschaffung	
24	Abt. 515 - V/51/033	
34	1,0 / S 3	
	Ergänzungskraft - Isarring	22.100,00€
	Neuschaffung	
35	Abt. 515 - V/51/034	
33	0,5 / EG 3	
	Mittagsversorgungskraft - Isarring	23.300,00€
	Neuschaffung	
36	Amt 55/Jobcenter - V/035	
30	1,0 / EG 9c	
	SGB II	10.200,00€
	Neuschaffung	
37	Amt 55/Jobcenter - V/036	
3,	1,0 / EG 9c	
	SGB II	10.200,00€
	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2025	
38	Jobcenter - V/037	
	1,0 mit Sperre 0,23 / EG 13	
	Projektleitung Kernprozessoptimierung	16.000,00€
	Neuschaffung	
39	Jobcenter - V/038	
	0,5 / EG 9c	
	Integrationsfachkraft/Ausbildungsberatung	5.100,00 €
	Neuschaffung	
40	Jobcenter - V/039	
	0,5 / EG 9c	F 400 00 C
	Integrationsfachkraft	5.100,00 €
	Neuschaffung	
41	Jobcenter V/040	
	0,5 / EG 6	2 000 00 6
	Verwaltung Neuschaffung	2.900,00 €
	Amt 50 - V/50/041	
42	1,0 / A 8	
	Erlangen Pass+	49.100,00€
	Neuschaffung	49.100,00 €
	Amt 50 / Nachmeldung	
43	1,0 / A 10/11	
	Grundsicherung im Alter	57.300,00€
	Grandstoliciang ini Aitei	37.300,00€

	Neuschaffung	
	Amt 50 / Nachmeldung	
44	1,0 / A 8	
	Wohngeld	49.100,00€
	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25	
	Amt 50 - V/50/043	
45	1,0 / A 8 / 5033095	
	EOF - Subjektförderung	12.300,00€
	Neuschaffung	==:000,000
	Amt 50 - V/50/044	
46	0,5 / A 9	
	Verwaltung Notunterkünfte	24.100,00€
	Neuschaffung	
	Amt 51 - V/51/045	
47	1,0 / EG 13	
	Jugendhilfeplanung	86.100,00€
	Neuschaffung	,
	Amt 51A - V/51/046	
48	1,0 / S 12	
	Verfahrenslotse	69.400,00€
	Neuschaffung	,
	Abt. 510 - V/51/047	
49	1,0 / A 10/11	
	Betreuungsstelle	57.300,00€
	Neuschaffung	
<b>50</b>	Abt. 513 - V/51/048	
50	0,5 / S 12 / 5133005	
	Jugendsozialarbeit Ernst-Penzoldt-Schule	26.600,00€
	Neuschaffung	
51	Abt. 513 - V/51/049	
21	1,0 / S 12 / 5133020	
	Jugendsozialarbeit Berufsschule	53.100,00€
	Neuschaffung	
52	Jobcenter - V/050	
32	0,5 / EG 11	
	Öffentlichkeitsarbeit	9.400,00€
	Neuschaffung	
53	Abt. 512 - V/51/051	
	0,5 / S 14	
	ASD und Fachadministration	35.000,00€
	Neuschaffung	
54	Abt. 511 - V/51/052	
<b>34</b>	0,5 mit Sperre 0,397 / EG 14	
	Facharzt	7.500,00 €

Neuschaffung Abt. 512 - V/51/053 0,5 / S 14 Jugendhilfe im Strafverfahr Neuschaffung Abt. 513 - V/51/054 1,0 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Abt. 512 - V/51/055 1,0 / S 14 ASD Neuschaffung Abt. 513 - V/51/056 0,5 / S 12 / 5132010 Jugendsozialarbeit Pestaloz Neuschaffung Abt. 512 - V/51/057 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einric Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/069 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Abt. 510 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Jugendhilfe im Strafverfahr Neuschaffung Abt. 513 - V/51/054 1,0 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Abt. 512 - V/51/055 1,0 / S 14 ASD Neuschaffung Abt. 513 - V/51/056 0,5 / S 12 / 5132010 Jugendsozialarbeit Pestaloz Neuschaffung Abt. 512 - V/51/057 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einric Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/50/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Jugendhilfe im Strafverfahr Neuschaffung Abt. 513 - V/51/054 1,0 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Abt. 512 - V/51/055 1,0 / S 14 ASD Neuschaffung Abt. 513 - V/51/056 0,5 / S 12 / 5132010 Jugendsozialarbeit Pestaloz Neuschaffung Abt. 512 - V/51/057 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einric Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Neuschaffung Abt. 513 - V/51/054 1,0 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Abt. 512 - V/51/055 1,0 / S 14 ASD Neuschaffung Abt. 513 - V/51/056 0,5 / S 12 / 5132010 Jugendsozialarbeit Pestaloz Neuschaffung Abt. 512 - V/51/057 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einric Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063	an	35.000,00€
Abt. 513 - V/51/054  1,0 / S 17  Sachgebietsleitung  Neuschaffung  Abt. 512 - V/51/055  1,0 / S 14  ASD  Neuschaffung  Abt. 513 - V/51/056  0,5 / S 12 / 5132010  Jugendsozialarbeit Pestalozialarbeit Pestalozial	en	33.000,00 €
1,0 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Abt. 512 - V/51/055 1,0 / S 14 ASD Neuschaffung Abt. 513 - V/51/056 0,5 / S 12 / 5132010 Jugendsozialarbeit Pestaloz Neuschaffung Abt. 512 - V/51/057 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einric Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Sachgebietsleitung Neuschaffung Abt. 512 - V/51/055 1,0 / S 14 ASD Neuschaffung Abt. 513 - V/51/056 0,5 / S 12 / 5132010 Jugendsozialarbeit Pestaloz Neuschaffung Abt. 512 - V/51/057 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einric Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Neuschaffung Abt. 512 - V/51/055 1,0 / S 14 ASD Neuschaffung Abt. 513 - V/51/056 0,5 / S 12 / 5132010 Jugendsozialarbeit Pestaloz Neuschaffung Abt. 512 - V/51/057 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einrick Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- und Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		80.900,00 €
Abt. 512 - V/51/055  1,0 / S 14  ASD  Neuschaffung  Abt. 513 - V/51/056  0,5 / S 12 / 5132010  Jugendsozialarbeit Pestaloz  Neuschaffung  Abt. 512 - V/51/057  1,0 / S 12  Leitung Familienpäd. Einric  Neuschaffung  Abt. 514 - V/51/058  0,5 mit Sperre 0,244 / S 18  Abteilungsleitung  Neuschaffung  Abt. 514 - V/51/059  1,0 mit Sperre 0,3 / S 17  Sachgebietsleitung  Neuschaffung  Amt 50 - V/50/060  0,5 / S 12  Psychosoziale Senioren- un  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/061  0,5 / EG 10  Verwaltung und IT  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/062  0,5 / S 17  Fachaufsicht freie Träger  Neuschaffung  Amt 50 - V/50/063		80.900,00 €
1,0 / S 14 ASD  Neuschaffung Abt. 513 - V/51/056 0,5 / S 12 / 5132010 Jugendsozialarbeit Pestaloz Neuschaffung Abt. 512 - V/51/057 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einric Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
ASD  Neuschaffung  Abt. 513 - V/51/056  0,5 / S 12 / 5132010  Jugendsozialarbeit Pestaloz  Neuschaffung  Abt. 512 - V/51/057  1,0 / S 12  Leitung Familienpäd. Einrich  Neuschaffung  Abt. 514 - V/51/058  0,5 mit Sperre 0,244 / S 18  Abteilungsleitung  Neuschaffung  Abt. 514 - V/51/059  1,0 mit Sperre 0,3 / S 17  Sachgebietsleitung  Neuschaffung  Amt 50 - V/50/060  0,5 / S 12  Psychosoziale Senioren- und  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/061  0,5 / EG 10  Verwaltung und IT  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/062  0,5 / S 17  Fachaufsicht freie Träger  Neuschaffung  Amt 50 - V/50/063		
Neuschaffung Abt. 513 - V/51/056 0,5 / S 12 / 5132010 Jugendsozialarbeit Pestaloz Neuschaffung Abt. 512 - V/51/057 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einric Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		60 000 00 6
Abt. 513 - V/51/056  0,5 / S 12 / 5132010  Jugendsozialarbeit Pestaloz  Neuschaffung  Abt. 512 - V/51/057  1,0 / S 12  Leitung Familienpäd. Einric  Neuschaffung  Abt. 514 - V/51/058  0,5 mit Sperre 0,244 / S 18  Abteilungsleitung  Neuschaffung  Abt. 514 - V/51/059  1,0 mit Sperre 0,3 / S 17  Sachgebietsleitung  Neuschaffung  Amt 50 - V/50/060  0,5 / S 12  Psychosoziale Senioren- un  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/061  0,5 / EG 10  Verwaltung und IT  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/062  0,5 / S 17  Fachaufsicht freie Träger  Neuschaffung  Amt 50 - V/50/063		69.900,00€
Jugendsozialarbeit Pestalozialarbeit Pestalozial		
Jugendsozialarbeit Pestaloz Neuschaffung Abt. 512 - V/51/057 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einric Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Neuschaffung Abt. 512 - V/51/057 1,0 / S 12 Leitung Familienpäd. Einrick Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- und Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Abt. 512 - V/51/057  1,0 / S 12  Leitung Familienpäd. Einrich Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058  0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059  1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060  0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- und Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061  0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062  0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063	zi-Schule	26.600,00€
Leitung Familienpäd. Einrich Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Leitung Familienpäd. Einrich Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Neuschaffung Abt. 514 - V/51/058 0,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Abt. 514 - V/51/058  0,5 mit Sperre 0,244 / S 18  Abteilungsleitung  Neuschaffung  Abt. 514 - V/51/059  1,0 mit Sperre 0,3 / S 17  Sachgebietsleitung  Neuschaffung  Amt 50 - V/50/060  0,5 / S 12  Psychosoziale Senioren- un  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/061  0,5 / EG 10  Verwaltung und IT  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/062  0,5 / S 17  Fachaufsicht freie Träger  Neuschaffung  Amt 50 - V/50/063	htung Büchenbach	69.400,00€
O,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 O,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 O,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 O,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
O,5 mit Sperre 0,244 / S 18 Abteilungsleitung Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Neuschaffung Abt. 514 - V/51/059 1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Abt. 514 - V/51/059  1,0 mit Sperre 0,3 / S 17  Sachgebietsleitung  Neuschaffung  Amt 50 - V/50/060  0,5 / S 12  Psychosoziale Senioren- un  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/061  0,5 / EG 10  Verwaltung und IT  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/062  0,5 / S 17  Fachaufsicht freie Träger  Neuschaffung  Amt 50 - V/50/063		24.000,00€
1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
1,0 mit Sperre 0,3 / S 17 Sachgebietsleitung Neuschaffung Amt 50 - V/50/060 0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Neuschaffung Amt 50 - V/50/060  0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061  0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062  0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Amt 50 - V/50/060  0,5 / S 12  Psychosoziale Senioren- un  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/061  0,5 / EG 10  Verwaltung und IT  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/062  0,5 / S 17  Fachaufsicht freie Träger  Neuschaffung  Amt 50 - V/50/063		56.700,00€
O,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 O,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 O,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
0,5 / S 12 Psychosoziale Senioren- un Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Neuschaffung Abt. 510 - V/51/061 0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Abt. 510 - V/51/061  0,5 / EG 10  Verwaltung und IT  Neuschaffung  Abt. 510 - V/51/062  0,5 / S 17  Fachaufsicht freie Träger  Neuschaffung  Amt 50 - V/50/063	d Wohnberatung	34.700,00€
0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
0,5 / EG 10 Verwaltung und IT Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Neuschaffung Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Abt. 510 - V/51/062 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		37.500,00€
0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Neuschaffung Amt 50 - V/50/063		
Amt 50 - V/50/063		40.500,00€
65		
40/40		
1,0 / A 8		
EOF - Subjektförderung		49.100,00€
, ,		40.500,00€

	Neuschaffung	
	Abt. 514 - V/51/064	
66	1,0 / S 11a	
	Ständige Vertretung Spielstube BBGZ	53.400,00€
	Neuschaffung	,
	Abt. 512 - V/51/065	
67	1,0 / S 12	
	Leitung Familienpäd. Einrichtung BBGZ	69.400,00€
	Neuschaffung	
	Abt. 515 - V/51/066	
68	1,0 / S 12	
	Stv. Leitung Krippe BBGZ	32.100,00€
	Neuschaffung	
60	Abt. 514 - V/51/067	
69	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
	Neuschaffung	
70	Abt. 514 - V/51/068	
70	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
	Neuschaffung	
71	Abt. 514 - V/51/069	
/1	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
	Neuschaffung	
72	Abt. 514 - V/51/070	
, _	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
	Neuschaffung	
73	Abt. 514 - V/51/071	
, •	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
	Neuschaffung	
74	Abt. 514 - V/51/072	
	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
75	Neuschaffung	
	Abt. 514 - V/51/073	
	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€
	Neuschaffung	
76	Abt. 514 - V/51/074	
	1,0 / S 8b	
	Fachkraft - Haus für Kinder Rathenaupark	46.300,00€

	Neuschaffung	
77	Abt. 514 - V/51/075	
	0,5 mit Sperre 0,35 / EG 5	
	Hauswirtschaftskraft	8.000,00€
	Neuschaffung	0.000,000
	Abt. 515 - V/51/076	
78	1,0/\$3	
	Ergänzungskraft - Isarring	22.100,00€
	Neuschaffung	,
	Abt. 515 - V/51/077	
79	1,0 / S 3	
	Ergänzungskraft - Isarring	22.100,00€
	Neuschaffung	
90	Abt. 510 - V/51/078	
80	0,5 / EG 9c	
	Verwaltung	33.600,00€
	Neuschaffung	
81	Abt. 513 - V/51/079	
01	1,0 / S 12	
	Jugendberufsagentur	69.400,00€
	Neuschaffung	
82	Amt 50 - V/50/080	
<b>0</b> -	0,5 / A 10/11	
	Verwaltung	28.700,00€
	Neuschaffung	
83	Amt 50 - V/50/081	
	1,0 / S 11b	
	Seniorenberatung im Quartier	69.500,00€
	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25	
84	Amt 50 - V/50/082	
	1,0 / A 9 / 5031015	42 400 00 6
	Wohnungsvermittlung	12.100,00€
	Neuschaffung	
85	Jobcenter - V/083	
	0,5 / EG 9c	F 100 00 6
	Integrationsfachkraft	5.100,00€

Anlage 2: Fraktionsanträge/StR-Anträge

<b>ÖDP</b> - Neuschaffung	
Amt 50	
1,0 / A 12	
Sozialstrukturplaner*in	65.100,00€
ÖDP - Neuschaffung	
Amt 50	
1,0 / A 13	
Amtsleitung Seniorenamt	74.700,00€
ÖDP - Neuschaffung	
Amt 51	
1,0 / S 12	
Jugendsozialarbeit an Schulen	69.400,00€
Erlanger Linke - Neuschaffung	
Amt 51	
Geschätzte Stellenplankosten	
Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst	380.000,00€
SBE - Neuschaffung	
Amt 50	
0,5 / S 12	
Psychosoziale Senioren- und Wohnberatung	34.700,00€

# Ö 6 HH - Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.11.2022

Finanzplan/Investitionen Bean		nen Beantragt	von:		Ö	dp		Antrag	s-Nr.: 271	/22		
Lfd. Nr.: Zuständiges F		es Fachamt	:	50	Seite: (grüne Seiten)	202	IP-Nr.:	331.K883	Seite: (rosa Seiten)	-		
	Produktgruppen Text:					Förderun	g von Träg	gern de	r Wohlf	ahrtspflege	)	
	110 Investitionsmaßnahme:				e:	Baukoste	nzuschus	s für alt	ternative	e Wohnforr	men	
Ansatz Entwurf +/- Änderung EUR um EUR						_	atz Entwurf EUR	+/- Ände um El	erung JR			
2023	Auszah	lung:	-5.000	- 10.0	000	2025	Auszah	Auszahlung:		0		0
	Zuweisur	ngen:					Zuweisur	ngen:				
2024	Auszah	lung:	0		0		VE:	VE:		0		0
	Zuweisur	ngen:				2026	Auszah	lung:		0		0
	VE:		0		0		Zuweisur	ngen:				
		,					VE:			0		0
	VE	= = Ver	pflichtungserma	ächtigungen		später	Auszah	llung:		0		0
Begründ			ubfinanzierung tellen, damit sic								ge	
Gutacht	en des	SGA	Der Ar	trag wird	□ ar	ngenomme	en 🗵 :	abgele	hnt mi	t9gege	en2.Stin	nmen

lfd.Nr.		Anderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.  Ausschuss-Entscheidungen nach Zustellung der Nachmeldeliste werden erst im HH-HFPA vom 30.11.2022 aufgenommen.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
Änderungs	santräge im Sa	chmittelbudget				
		Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.11.2022				Fachausschuss
Amt 50		Sozialamt	VerwEntwurf Ansatz Erträge:	VerwEntwurf Ansatz Aufwand:		
50.1A.	Erlanger Linke 240/2022 Erlanger Linke	50.351A Zuschüsse f. Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts / Verhindern von Zwangsräumungen, Strom- und Gassperren (einmalig)	23.378.000	-28.792.000 -600.000	-600.000	Abstimmung SGA
	242/2022	Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 100.000 € für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts unter Vorabdotierung 50.351A veranschlagt.				mit 3 gegen 8 Stimmen abgelehnt
50.1B.	SPD 208/2022	Hilfen außerhalb des Sozialhilferechts (einmalig)  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 100.000 € für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts unter Vorabdotierung 50.351A veranschlagt.		-100.000	-100.000	Abstimmung SGA einstimmig angenommen
50.2.	SPD 208/2022	Einführung ErlangenPass Plus (dauerhaft)  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind zusätzliche 290.000 € für die Einführung ErlangenPass Plus und die Erhöhung von Zuschüssen im Bereich ÖPNV und Bädernutzung veranschlagt (siehe Budgetdokumentation Zeile 1326). Von den beantragten 210.000 € werden bereits 85.000 € an Mehraufwendungen für den Haushalt 2023 berücksichtigt (Stadtratsbeschluss vom 27.10.2022, Beschlussvorlage 50/085/2022)		-50.000	-50.000	mdl. Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Änderung des Betrages auf 50.000 Abstimmung SGA einstimmig angenommen
50.3A.	ÖDP 269/2022	Diakonie: Erhöhung Zuschuss für die Erlanger Tafel aufgrund gestiegener Kundenzahl (einmalig)  Kämmerel: im Haushalts-Entwurf 2023 sind 20.000 € für die Erlanger Tafel Diakonie unter  Vorabdotierung 50.331C veranschlagt.		-50.000	-50.000	verwiesen in HFPA
50.3B.	CSU 267/2022	Diakonie (dauerhaft)  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind für folgende Organisationen der Diakonie jeweils Mittel eingestellt: Fundgrube Diakonie (50.331AB) 11.000 €  Kulturtafel Diakonie (50.331AD) 7.700 €  Erlanger Tafel (50.331C) 20.000 €  Bahnhofsmission (50.331E) 10.000 €  Tagesoflege Daimlerstr. 44 (50.331B) 50.500 €		-30.000	-30.000	verwiesen in HFPA

#### Ergebnishaushalt

lfd.Nr.		Anderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.  Ausschuss-Entscheidungen nach Zustellung der Nachmeldeliste werden erst im HH-HFPA vom 30.11.2022 aufgenommen.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
50.3C.	SPD 208/2022	Diakonie (Tagespflege, Bahnhofsmission, Fundgrube, Tafel) (dauerhaft)  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind für folgende Organisationen der Diakonie jeweils Mittel eingestellt: Fundgrube Diakonie (50.331AB) 11.000 €  Kulturtafel Diakonie (50.331AD) 7.700 €  Erlanger Tafel (50.331C) 20.000 €  Bahnhofsmission (50.331E) 10.000 €  Tagespflege Daimlerstr. 44 (50.331B) 50.500 €		-28.500	-28.500	verwiesen in HFPA
50.3D.	FWG 248/2022 Grüne Liste 252/2022	Diakonie: Kleiderladen Fundgrube Diakonie Zuschusserhöhung von bislang 11.000 € auf 18.000 € (dauerhaft)  Durch gestiegene Armut und damit erhöhte Nachfrage müssen Stunden von Hauptamtlichen aufgestockt werden.  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 11.000 € für die Fundgrube Diakonie unter Vorabdotierung 50.331AB veranschlagt.		-7.000	-7.000	verwiesen in HFPA
50.3E.	Grüne Liste 252/2022	Diakonie: Erlanger Tafel (dauerhaft)  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 20.000 € für die Erlanger Tafel Diakonie unter  Vorabdotierung 50.331C veranschlagt.		-5.100	-5.100	verwiesen in HFPA
50.3F.	FWG 248/2022	Diakonie: Zuschusserhöhung Tafel von bislang 20.000 € auf 25.000 € (einmalig)  Durch den Ukrainekrieg und die steigende Zahl an Geflüchteten ist die Kundenzahl bereits jetzt von 1.800 auf ca. 3.600 angewachsen. Um das Mehraufkommen an Bedürftigen zu versorgen und Waren abzuholen werden mehr Mittel benötigt.  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 20.000 € für die Erlanger Tafel Diakonie unter Vorabdotierung 50.331C veranschlagt.		-5.000	-5.000	verwiesen in HFPA

#### Ergebnishaushalt

lfd.Nr.		Anderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.  Ausschuss-Entscheidungen nach Zustellung der Nachmeldeliste werden erst im HH-HFPA vom 30.11.2022 aufgenommen.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
50.3G.	FWG 245/2022	Diakonie: Aufstockung der Mittel für die Bahnhofsmission über 2.000 € (dauerhaft)  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 10.000 € für die Bahnhofsmission Diakonie unter  Vorabdotierung 50.331E veranschlagt. Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50.		Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget beantragt	Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget beantragt	verwiesen in HFPA
50.4 <b>A</b> .	Grüne Liste 252/2022	Erhöhung Zuschuss Kindergruppe FH (dauerhaft)  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 91.400 € für die Kindergruppe Frauenhaus e.V. unter  Vorabdotierung 50.331H veranschlagt. Beantragt wurden ursprünglich 44.049 €. Der Betrag ist auf volle  100 € zu runden.		-44.000	-44.000	Abstimmung SGA einstimmig angenommen
50.4B.	CSU 267/2022	Kindergruppe Frauenhaus e.V.: Neuer Gesamtbetrag -126.400 € (dauerhaft)  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 91.400 € für die Kindergruppe Frauenhaus e.V. unter Vorabdotierung 50.331H veranschlagt.		-35.000	-35.000	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. 50.4A. angenommen
50.5A.	SPD 208/2022	Zuschusserhöhung Frauenhaus (dauerhaft)  Kämmerel: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 266.200 € für den Verein zum Schutz misshandelter Frauen unter Vorabdotierung 50.331F veranschlagt.		-24.000	-24.000	Abstimmung SGA einstimmig angenommen
50.5B.	Grüne Liste 252/2022	Zuschuss "Verein zum Schutz misshandelter Frauen" (dauerhaft)  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 266.200 € für den Verein zum Schutz misshandelter Frauen unter Vorabdotierung 50.331F veranschlagt.  Beantragt wurden ursprünglich 23.787 €. Der Betrag ist auf volle 100 € zu runden.		-23.800	-23.800	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. 50.5A. angenommen
50.6A.	CSU 267/2022	Beantragt wurden ursprünglich 23.787 €. Der Betrag ist auf volle 100 € zu runden.  Sozialtreff Erlangen e.V.: Neuer Gesamtbetrag -20.000 € (Sperre bis Nachweis zu Maßnahmen) (dauerhaft)  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 10.000 € für den Sozialtreff Erlangen e.V. unter Vorabdotierung 50.331ST veranschlagt.		-10.000	-10.000	Abstimmung SGA einstimmig angenommen

#### Ergebnishaushalt

lfd.Nr.		Anderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.  Ausschuss-Entscheidungen nach Zustellung der Nachmeldeliste werden erst im HH-HFPA vom 30.11.2022 aufgenommen.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
50.6B.	SPD 208/2022	Zuschusserhöhung Sozialtreff (dauerhaft)  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 10.000 € für den Sozialtreff Erlangen e.V. unter  Vorabdotierung 50.331ST veranschlagt.		-5.100	-5.100	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. 50.6A. angenommen
50.7.	Grüne Liste 252/2022	Zuschuss KISS Selbsthilfegruppen e.V. (dauerhaft)  Kämmerel: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 28.300 € für KISS Selbsthilfegruppen e.V. unter  Vorabdotierung 50.331J veranschlagt.		-5.100	-5.100	Abstimmung SGA einstimmig angenommen
50.8.	SPD 208/2022	Frauenzentrum Zuschusserhöhung (dauerhaft)		-5.100	-5.100	Abstimmung SGA einstimmig angenommen
50.9.	FWG 246/2022	Zuschusserhöhung der Mittel für die Einzelfallhilfen der Obdachlosenbetreuung über 1.500 € (dauerhaft)  Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 1.000 € für Einzelfallhilfen Obdachlosenbetreuung unter  Vorabdotierung 50.351C veranschlagt. Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50		Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget beantragt	Keine Budgeterhöhung, Finanzierung aus dem Budget beantragt	Antrag zurückgezogen

### Anträge zum Arbeitsprogramm 2023 des Sozialamtes

Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 50	Abstimmungsergebnis
Nr. 224/2022 SPD-Fraktion	Ausbau des AWO- Bürgerbusses		Der Ausbau eines Angebots von "Bürgerbussen" für ältere Menschen mit geringen finanziellen Hilfen (z.B. Grundsicherungsbezug) kann dazu beitragen, ihre Mobilität und damit soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen. Im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts ist die Bekämpfung von Armutsfolgen für ältere Menschen einer der Schwerpunkte.  Der Antrag wird daher befürwortet. Ein entsprechendes organisatorisches, personelles und Finanzierungskonzept wäre hierzu noch auszuarbeiten.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig angenommen  Abstimmung SGA einstimmig angenommen
Nr. 225/2022 SPD-Fraktion	Ausbau des Projekts "pERspektiven" – gemeinsam Altersarmut begegnen		Das Caritas-Projekt "pERspektiven" in Kooperation mit dem Sozialamt ist im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts als Modellprojekt zur Übertragung auf andere Stadtteile oder Bezirke angelegt. Es erfolgt daher eine laufende Evaluierung der Zielerreichung und ggfs. Anpassung von Projektmaßnahmen. Bei erfolgreichem Verlauf soll der Projektansatz auf weitere Stadtteile bzw.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig angenommen Abstimmung SGA einstimmig angenommen

			Bezirke mit hohem Anteil älterer armutsgefährdeter Menschen übertragen und ggfs. in Kooperation mit weiteren Trägern verstetigt werden.  Der Antrag wird daher befürwortet.	
Nr. 226/2022 SPD-Fraktion	Hauswirtschaftliche Unterstützung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen		Im Rahmen des Bündnis Pflege Erlangen wurden bereits erste Überlegungen zum Aufbau eines (kommunal getragenen) Dienstes für haushaltsnahe Dienstleistungen für unterstützungsoder pflegebedürftige Menschen diskutiert. Im Zuge der Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts und der Quartiersorientierung der Seniorenarbeit werden aktuell darüber hinausreichende Konzepte und Praxisbeispiele quartiersbezogener Versorgungsstrukturen auf ihre konkrete Umsetzbarkeit in Erlangen hin geprüft. Hierzu wird u.a. Kontakt mit Trägern der Wohlfahrtspflege sowie dem Jobcenter aufgenommen, um ein geeignetes Projektkonzept zu erarbeiten und in Kooperationsmodellen zu erproben.  Der Antrag wird daher befürwortet.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig angenommen  Abstimmung SGA einstimmig angenommen
Nr. 240/2022 Erlanger Linke; vgl. auch Nr. 242 ErlangerLinke und	Verhindern von Zwangsräumungen, Strom und Gassperren	600.000€	Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten muss davon ausgegangen werden, dass Bürger*innen vermehrt ihre Energie – oder auch Mietkosten nicht zahlen können. Um diese existenziellen Bedürfnisse sicherzustellen und	Abstimmung über den Original- Antrag der Erlanger Linke Nr. 240/2022: Abstimmung Sozialbeirat: einstimmig abgelehnt Abstimmung SGA: mit 1 gegen 10 Stimmen abgelehnt

Nr. 208/2022 der SPD- Fraktion			Zwangsräumungen sowie Energiesperren zu verhindern, sind zusätzliche Mittel erforderlich. Da die Wirkungen des Entlastungspakets 3 des Bundes noch nicht abgeschätzt werden können, erscheint aus Sicht der Verwaltung eine Aufstockung des Budgets "Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts" um 100.000 € angemessen.	Antrag der Verwaltung: Abstimmung Sozialbeirat einstimmig angenommen Abstimmung SGA einstimmig angenommen
Nr. 245/2022 Freie Wähler Erlangen; Vgl. auch Nr. 267/2022 der CSU- Fraktion; Nr. 208/2022 der SPD-Fraktion; Nr. 245 FWG	Aufstockung der Mittel für die Bahnhofsmission	2.000 €	Der Antrag ist kein Antrag zum Arbeitsprogramm, sondern ein Antrag zum Haushalt; die Entscheidung erfolgt im Rahmen der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023.	Entscheidung in Liste "Ergebnishaushalt" – Verweis in den HFPA
Nr. 246/2022 Freie Wähler Erlangen	Zuschusserhöhung der Mittel für die Einzelfallhilfen der Obdachlosenbetreuung	1.500 €	Der Antrag ist kein Antrag zum Arbeitsprogramm, sondern ein Antrag zum Haushalt; die Entscheidung erfolgt im Rahmen der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2022. Im Übrigen speist sich dieser Topf aus Spenden verschiedenster Organisationen und kann im Bedarfsfall aus dem Budget "Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts" aufgestockt werden.	Entscheidung in Liste "Ergebnishaushalt" – Verweis in den HFPA

4	4
C	

Nr. 282/2022	Schaffung deiner	Die Einwendungen gegen den bereits in 2021	Abstimmung Sozialbeirat
Freie Wähler	Pflege – und	vorgelegten Antrag gelten nach Einschätzung von	einstimmig angenommen
Erlangen	Betreuungsplatz-	Amt 50 aus folgenden Gründen weiterhin:	
	Struktur in allen Stadt-	<ul> <li>die Stadt Erlangen selbst ist kein Träger von</li> </ul>	Abstimmung SGA
	und Ortsteilen	Pflege- und Betreuungsangeboten und kann	mit 9 gegen 2 Stimmen
	(flächendeckend)	daher keine flächendeckende Struktur für	angenommen
		solche Angebote schaffen;	
		- die Schaffung von Pflegeplätzen erfordert auch	
		entsprechendes (Fach-)Personal; bereits aktuell	
		kann der vorhandene Bestand stationärer	
		Pflegeplätze wegen des Fachkräftemangels	
		nicht vollständig ausgeschöpft werden;	
		- betroffen ist davon auch der ambulante und	
		teilstationäre Pflegesektor (z.B. Tagespflege);	
		<ul> <li>eine Pflegestrukturplanung ist notwendig;</li> </ul>	
		hierzu erfolgen bei Amt 50 Vorbereitungen für	
		eine neu konzipierte Pflegebestands- und	
		bedarfsermittlung als Grundlage einer	
		bedarfsgerechten Pflegestrukturplanung; diese	
		berücksichtigt auch die Empfehlungen der	
		"Bayerischen Handlungsleitlinie zur	
		Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege";	
		- auf dieser Grundlage können konkrete bedarfs-	
		und ressourcenorientierte	
		Handlungserfordernisse und -möglichkeiten	
		abgeleitet werden;	
		- deren konkreten Umsetzungschancen müssen	
		mit der Erlanger Trägerlandschaft der Pflege	
		diskutiert und abgestimmt werden; als	

,

- Plattform hierfür dient das Bündnis Pflege Erlangen;
- bei der Pflegestrukturplanung müssen nicht lediglich quantitative Bedarfe berücksichtigt werden; darauf verweist u.a. das kürzlich verabschiedete "Gemeinsame Strategiepapier Gute Pflege. Daheim in Bayern", das gemeinsam erarbeitet wurde vom Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Bezirketag, dem Landkreis Unterallgäu, den Städten Augsburg und Nürnberg sowie der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern;
- in diesem Strategiepapier wird u.a. ein "Sorge-Mix" gefordert, in dem hauptamtliche Versorgungssettings mit informellen Helfer\*innen, An- und Zugehörigen, bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaftshilfe im sozialen Nahraum i.S. der pflegebedürftigen Menschen verzahnt werden;
- die Chancen zur Umsetzung entsprechender Sorgestrukturen (sowie ggfs. die Akquise von Fördermitteln des Landes zur Investitionskostenförderung) müssen zwischen Stadt und Trägern erörtert, vereinbart und beispielsweise im Rahmen der quartiersorientierten Seniorenarbeit mit der

	Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts verknüpft werden;	

3

### Kostenträger / Produkte des Sozialamtes 2023

Soziales und Jugend

311	Grund	dversorgung des SGB XII		
	3111	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)		
	3114	Hilfen zur Gesundheit		
	3115	Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten/ Altenhilfe nach § 71 SGB XII		
	3116	Grundsicherung im Alter u. bei voller Erwerbsminderung Kap.4 SGB XII		
	3119	Verwaltungsaufgaben		
3121	<b>Leist</b> u Teilha	ungen für Unterkunft und Heizung (Produkt für Erträge Bildung und ibe)		
3126	Bildu	ng- und Teilhabeleistungen im SGB II		
313	Hilfen	für Asylbewerber und Flüchtlinge		
	3131	Hilfen für Asylbewerber		
	3139	Verwaltungsaufgaben i.R.d. Hilfen für Asylbewerber		
3154	Einric	chtungen für Wohnungslose		
3155	Soziale Einrichtungen (Wohnungen für besonderen Bedarf)			
3156	Andere soziale Einrichtungen (Pflegestützpunkt)			
3211	Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz			
3311	Förde	erung der Wohlfahrtspflege		
3451	Bildu	ng- und Teilhabeleistungen in anderen Rechtskreisen		
3517	Sons	tige soziale Hilfen und Leistungen		
	- Maß	nahmen außerhalb des Sozialhilferechts		
	- Erlar	ngen Pass		
4121	Gesu	ndheitseinrichtungen		
5221	Wohn	ung und Bauen		

# **Haushalt Amt 50 / 2023**

### Sachmittalbudget nach Drodukton

AUSW Stadt Erlanger	ertung Sachmittelbudget nach Pi	rodukten 		T		
Währung	EUR					
Produkt nummer	Beschreibung	2021 Plan Saldo	2021 Ist Saldo	2022 Plan Saldo	2022 vorl. lst Saldo (31.10.2022)	2023 Plan Saldo
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	840.000,00	846.801,00	787.000,00	669.378,00	1.166.900,00
3114	Hilfen zur Gesundheit	390.000,00	287.232,00	310.000,00	70.825,00	310.000,00
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	302.200,00	196.718,00	329.700,00	167.491,00	325.500,00
3116	Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0,00	-33.133,00	0,00	600.500,00	0,00
3119	Verwaltungsaufgaben SGB XII incl. Produkt 3529	258.300,00	206.529,00	253.300,00	129.881,00	253.300,00
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung (BuT-Erstattung)	-1.588.000,00	-1.680.314,00	-1.588.000,00	-419.081,00	-1.800.000,00
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe § 28 SGB II	1.605.000,00	1.326.127,00	1.236.600,00	991.398,00	1.083.700,00
3131	Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-912.000,00	-214.837,00	0,00	8.267.203,00	0,00
3139	Verwaltungsaufgaben i.R.d. Hilfen f. Asylbewerber	-108.400,00	-76.850,00	-235.000,00	20.456,00	-255.000,00
3154	Einrichtungen für Wohnungslose	917.500,00	796.865,00	611.500,00	328.615,00	611.500,00
3155	Soziale Einrichtungen	0,00	38.972,00	170.000,00	159.396,00	0,00
3156	Andere soziale Einrichtungen (Pflegestützpunkt)	0,00	4.737,00	-147.500,00	-118.319,00	-147.500,00
3211	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
3311	Förderung der Wohlfahrtspflege	2.551.300,00	2.041.337,00	2.823.000,00	1.791.273,00	2.857.600,00
3451	Bildung und Teilhabe § 6 Bundeskindergeldgesetz	425.000,00	546.844,00	412.000,00	411.876,00	550.000,00
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger	366.000,00	189.423,00	421.000,00	188.027,00	421.000,00
4121	Gesundheitseinrichtungen	29.400,00	34.000,00	29.400,00	29.400,00	34.000,00
5221	Wohnungsbauförderung	0,00	-473.756,00	0,00	131.404,00	0,00
SUMME		5.079.300,00	4.036.695,00	5.414.000,00	13.419.620,00	5.414.000,00

### Ö (

### Freiwillige Leistungen/Vorabdotierung Stadt Erlangen

Währung €	Freiwillige Leistungen/Vorabdotierung Sta	Ansatz 2022	Ansatz 2023
50.331A	Zuschuss ambulante Pflegedienste	370.000,00	370.000,00
50.331AA	Zuschuss Insolvenzberatung Caritas		
50.331AB	Zuschuss Fundgrube Diakonie	13.000,00	13.000,00
50.331AC	Zuschüsse Armutszuwanderung	30.000,00	30.000,00
50.331AD	Zuschuss "Kulturtafel" Diakonie	7.700,00	7.700,00
50.331AE	Zuschuss "Access"	25.000,00	25.000,00
50.331AF	Zuschuss "Fliederlich"	10.000,00	10.000,00
50.331AG	Zuschuss "Kassandra"	5.100,00	5.100,00
50.331AH	Zuschuss "WABE/Wabene"	40.000,00	40.000,00
50.331AL	Zuschuss Kontaktstelle f. Arbeitslose	8.000,00	8.000,00
50.331AM	Zuschüsse im Rahmen der Altenbetreuung (ab 2020)	4.100,00	4.100,00
50.331AN	Zuschuss Seniorennetz BRK (ab 2020)	15.000,00	15.000,00
50.331AO	Zuschuss Sonderfonds geg. Armut u. Obdachlosigkeit	10.000,00	10.000,00
50.331C	Zuschuss Erlanger Tafel Diakonie	20.000,00	20.000,00
50.331CBK	Zuschuss Betriebskosten Dreycedern	47.400,00	47.400,00
50.331CDIA	Zuschuss DIA Dreycedern	55.000,00	55.000,00
50.3312CPK	Zuschuss Personalkosten Dreycedern	93.300,00	93.300,00
50.331CZ	Zuschuss Trägerverein Dreycedern	68.000,00	68.000,00
50.331D	Zuschüsse Wohlfahrtsverbände SGB V	90.000,00	90.000,00
50.331DOL	Zuschuss DolmetscherInnenpool ASB	12.000,00	20.000,00
50.331E	Zuschuss Bahnhofsmission Diakonie	10.000,00	10.000,00
50.331ESTW	Zuschuss ESTW Ersatz Elektrogeräte	200.000,00	200.000,00
50.331F	Zuschuss "Verein z. Schutz mißhandelter Frauen"	266.200,00	266.200,00
50.331G	Zuschuss Telefonseelsorge (Offene Tür)	29.800,00	29.800,00
50.331GGF1	Zuschuss GGFA Personal+Org.	90.000,00	90.000,00
50.331H	Zuschuss Kindergruppe Frauenhaus e.V.	91.400,00	91.400,00
50.331HPV	Zuschuss Netzwerk Hospiz- u. Palliativvers. NetHPV	12.500,00	12.500,00
50.331IF	Zuschuss Integration Flüchtlinge/Sprachkurse	350.000,00	350.000,00
50.331J	Zuschuss KISS Selbsthilfegruppen e.V.	28.300,00	28.300,00
50.331K	Zuschuss Aids-Hilfe Nürnberg/Erlangen e.V.	30.000,00	30.000,00
50.331KI	Zuschuss Kommune Inklusiv	30.000,00	30.000,00
50.331L	Zuschuss Schuldnerberatung Caritas	99.700,00	99.700,00
50.331M	Zuschuss Malteser Begegnungsort	45.000,00	45.000,00
50.331P	Zuschuss "Notruf f. vergew. Mädchen u. Frauen"	87.500,00	87.500,00
50.331Q	Zuschuss "Die Wabe", künftig zus. mit 50.331AH	15.300,00	15.300,00
50.331R	Zuschuss Tagespflege Daimlerstr. 44 Diakonie	50.500,00	50.500,00
50.331\$	Zuschuss Integration Wohlfahrtsverbände	128.300,00	150.000,00
50.331SB	Informations- u. Beteiligungsprojekt Sozialbericht	30.000,00	30.000,00
50.331ST	Zuschuss Sozialtreff Erlangen e.V.	10.000,00	10.000,00
50.331U	Zuschuss Personalkosten Obdachlosenhilfeverein	155.000,00	155.000,00
50.331V	Zuschuss Miete Obdachlosenhilfeverein	22.000,00	22.000,00
50.331X	Zuschüsse an soz. Einrichtungen u. Gruppen	59.900,00	59.900,00
50.331Y	Zuschuss Hospiz-Verein	20.000,00	20.000,00
50.331Z	Zuschuss Tagespflege am Martin-Luther-Platz	20.000,00	20.000,00
50.721A	Miet- u. Betriebskosten Altenclubs/-tagesstätten	18.000,00	18.000,00
		2.823.000,00	2.852.700,00

50.351A	Zuschüsse f. Maßnahmen außerh. d. Soz.hilferechts	100.000,00	100.000,00
50.351C	Zuschüsse Einzelfallhilfen Obdachlosenbetreuung	1.000,00	1.000,00
50.412A	Zuschuss ASB	7.400,00	12.000,00
50.412B	Zuschuss BRK	22.000,00	22.000,00

-		_
	•	_
	_	•

Fachausschuss Sozial- und Gesundheitsaus-

schuss

Amt 50 / Sozialamt

Sta	ıdt	Erl	anş	gen

15.11.2022

# Arbeitsprogramm 2023

### Sozialamt

Zuständiger Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Einbringung am:	15.11.2022
Datum: 08. August 2022	
	Unterschrift Amtsleitung
Datum: 04.08.2022	
	Unterschrift Referent*in

Fachausschuss

Sozial- und Gesundheitsaus-

schuss

Amt

Amt 50 / Sozialamt

15.11.2022

Stadt Erlangen

Allgemeine Angaben <sup>1</sup>				
Verantwortlich	Maria Werner			
Beschreibung	<ul> <li>Erbringung von Leistungen zum Lebensunterhalt (inkl. der Leistungen "Bildung und Teilhabe") für (nicht anerkannte) Flüchtlinge, für einkommensschwache Bürger*innen, sowie für alte und erwerbsgeminderte Menschen.</li> </ul>			
	Erbringung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und von einkommensorientierter Förderung (EOF).			
	Versorgung von sozialbenachteiligten Menschen mit ange- messenem Wohnraum (Vergabe von Sozialwohnungen und Einweisung in Verfügungswohnungen).			
	<ul> <li>Beratung, Unterstützung und Begleitung von sozial benachteiligten, wohnungssuchenden, behinderten, pflegebedürftigen und älteren Menschen.</li> </ul>			
	Integrationsberatung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.			
	Unterstützung und Koordination der im Bereich Asyl und Integration ehrenamtlich Tätigen.			
	Umsetzung von Maßnahmen in seniorenpolitisch relevanten Handlungsfeldern.			
	Kommunale Sozial- und Pflegeplanung.			
	Umsetzung des ErlangenPasses.			
Auftragsgrundlage <sup>2</sup>	Sozialgesetzbücher I, II, IV, V, IX, X, XI, XII, BKGG, WohngeldG, BayWoBindG, BayWoFG, AsylbLG, GO, BGB, LSTVG, Beschlüsse von Stadtrat und SGA, städtische Satzungen			
Zielgruppe	<ul> <li>In Erlangen lebende Menschen, die aufgrund ihrer persönli- chen oder finanziellen Situation auf Unterstützung in Form von Geld- oder Beratungsleistungen angewiesen sind.</li> </ul>			
	Im Bereich Asyl und Integration und der Seniorenarbeit eh- renamtlich engagierte Bürger*innen.			
Ziele / Aufgaben	Ermöglichen eines menschenwürdigen Lebens durch			
	<ul> <li>Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts und Milderung der Folgen von Armut;</li> </ul>			
	<ul> <li>Zuweisung von angemessenem Wohnraum</li> </ul>			
	<ul> <li>Unterstützung der sozialen Teilhabe sowie der Teilhabe an Bildung und Kultur</li> </ul>			
	<ul> <li>Beratung in schwierigen Lebenssituationen (z.B. Beratung bei Armut, Wohnungslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, für Menschen mit Behinderung)</li> </ul>			

Fachausschuss Sozial- und Gesundheitsaus-

schuss

Amt 50 / Sozialamt



15.11.2022

	<ul> <li>Unterstützungsleistungen zur Führung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens im Alter</li> </ul>
--	---

Produktgruppen Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Produkt 311: Produkt 312: Produkt 313: Produkt 315: Produkt 321: Produkt 331: Produkt 345: Produkt 351: Produkt 352: Produkt 412: Produkt 522: Produkt 7:	Grundversorgung und SGB XII Leistungen "Bildung und Teilhabe – SGB II" Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge Einrichtungen für Wohnungslose Kriegsopferfürsorge, BVG Förderung der Wohlfahrtspflege Leistungen "Bildung und Teilhabe – BKGG" sonstige soziale Hilfen und Leistungen Wohngeld Gesundheitseinrichtungen Wohnen und Bauen Stiftungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung <sup>3</sup>		

Finanzdaten	2022 Ansatz (€)	2023 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten <sup>4</sup>			
Summe Erträge (Sachmittel)	20.817.800,00	23.378.000,00	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-26.231.800,00	-28.792.000,00	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-5.414.000,00	-5.414.000,00	
Personalaufwand	-3.773.500,00	-4.494.400,00	
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2022 <sup>5</sup>	269.583,95		
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investiti- onstätigkeit	-25.000,00	-25.000,00	

Fachausschuss Sozial- und Gesundheitsaus-

schuss

Amt 50 / Sozialamt



15.11.2022

Personal <sup>6</sup>			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand It. Stellenplan 2022	85	29	56
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	45	9	36
- Teilzeitkräften	40	20	20
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	10 Std.		10 Std.
- Saisonkräfte			
<ul> <li>Anzahl der Ausbildungsarbeits- plätze</li> <li>Verwaltungsbereich:</li> <li>gewerblicher Bereich</li> </ul>			
- Anzahl der bestellten Ausbildenden im Amt			

Stellenplan 2023 <sup>7</sup>				
Beantragte Änderungen  (Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)	Funktion + Stellenum- fang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert		
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt	Sachbearbeitung ErlangenPass+ (1,0)	A 8		
	Sachbearbeitung Grundsi- cherung im Alter / Hilfe zum Lebensunterhalt (0,5)	A 9/10/11		
	Verwaltung Notunterkunft (0,5)	A 9 (QE 2)		
	Sachbearbeitung Wohnungsvermittlung (0,25)	A 9 (QE 2)		
	Sachbearbeitung Wohnungslosenhilfe (0,5)	A 10		
	Sachbearbeitung EOF- Subjektförderung (1,25)	A 8		
	Sachbearbeitung EOF-	A 8		

Fachausschuss Sozial- und Gesundheitsaus- 15.11.2022

schuss

Amt 50 / Sozialamt



	Senioren- und Wohnberatung (0,5)	S 12
	Seniorenberatung im Quartier (1,0)	S 11b
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind vorgesehen		

#### **Arbeitsprogramm 2023**

auf Basis des IST-Personalstandes 2022<sup>8</sup>

### <u>Handlungsfeld: Unterstützung und Teilhabeförderung bei Armut und sozialer Benachteiligung</u>

#### Trends und Prognosen

- Das Armutsrisiko ist insbesondere bei alleinerziehenden Menschen, geringfügig beschäftigten Menschen und Menschen ohne Schulabschluss sehr hoch und bleibt auf hohem Niveau bzw. steigt bei Alleinerziehenden und Menschen ohne Schulabschluss an.
- Dadurch sind auch Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligten Lebenslagen in ihren Teilhabechancen an Bildung und Kultur benachteiligt.
- Der Anteil älterer Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, nimmt in der Altersgruppe der 65- bis 75-jährigen stetig zu. Dabei ist eine hohe Dunkelziffer anzunehmen.
- Tendenzen zur Verdichtung sozialer Probleme in bestimmten Stadtteilen sind erkennbar ("soziale Segregation"; s. Sozialindex).
- Massiv steigende Lebensmittel-, Energie- und Treibstoffpreise belasten Haushalte mit geringen und mittleren Haushaltseinkommen überproportional und führen zu zunehmenden prekären Lebenslagen.

### Entwicklungs- / Handlungsziele (Teilziele)

- Menschen in finanzieller Notlage und materiell benachteiligten Lebenslagen werden mit sozialen Leistungen unterstützt und erhalten niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote, um zustehende Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- Auch für Menschen, die mit ihrem Haushaltseinkommen leicht über den Einkommensgrenzen für Sozialleistungen liegen, werden verstärkt Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer sozialen und kulturellen Teilhabe geschaffen.
- Alle Kinder und Jugendlichen in Erlangen haben gleiche Chancen zur Teilhabe an Bildung und Kultur.

#### <u>Maßnahmen</u>

- Mit dem ErlangenPass+ werden Menschen, die keine Transferleistungen beziehen, aber mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nur geringfügig überschreiten, in die Angebote des ErlangenPasses einbezogen.
- Die Angebote des ErlangenPasses für ältere Menschen, wie Taxi-Gutscheine, werden fortgesetzt.

Fachausschuss Sozial- und Gesundheitsaus- 15.11.2022

schuss

Amt 50 / Sozialamt



- Auf eine hohe Inanspruchnahme des ErlangenPasses wird verstärkt hingewirkt, beispielsweise durch Beratung, Auslegen der Flyer, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, den Austausch mit den Beratungsstellen, die Einrichtung eines Newsletters und die Erweiterung der Nutzung von Social-Media-Kanälen.
- Die Attraktivität des ErlangenPasses wird durch die Gewinnung von neuen Anbietern und die Ausweitung bestehender Angebote gesteigert.
- Die Broschüre "Gut beraten günstig leben" wird weiter aktualisiert und in der Öffentlichkeit verbreitet.
- Das hohe Niveau bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen (insbes. des erfolgreichen "Modellprojekts Lernförderung") wird verstetigt.
- Es werden sozialraumorientierte Konzepte und Strategien entwickelt und umgesetzt, wie z.B. aufsuchende Sozialarbeit, um die Beratung, Unterstützung und Teilhabe für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln zu stärken und sie bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Entlastungen zu unterstützen.

#### Handlungsfeld: Integration geflüchteter Menschen

#### Trends und Prognosen

- Aufgrund der langen Nutzungsdauer der bestehenden Unterkünfte für geflüchtete Menschen besteht künftig Bedarf für Ersatz, um weiterhin eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten.
- Aufgrund der wachsenden Zahl geflüchteter Menschen nicht nur aus der Ukraine besteht Bedarf an einer neuen Notunterkunft als Erstaufnahmestelle und an neuen Unterkünften in der Anschlussunterbringung
- Der Beratungsbedarf und die Anzahl der Geflüchteten wird weiter ansteigen. Die Präsenzberatung durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung hat für das Ankommen der Geflüchteten sehr hohe Bedeutung. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine kommen vorwiegend geflüchtete Frauen mit Kindern, ältere (z.B. pflegebedürftige) Menschen und Menschen mit Behinderungen nach Erlangen. Daraus ergeben sich besondere Bedarfe für die Unterbringung, vor allem in Wohnungen.
- Auch aus dem Aufenthaltsstatus als anerkannte Geflüchtete und der damit verbundenen Wohnsitzfreiheit ergeben sich steigende Bedarfe für Unterbringung und bedarfsgerechte Versorgung, u.a. für Geflüchtete aus der Ukraine oder von Ortskräften aus Afghanistan.

#### Entwicklungs- / Handlungsziele

- Die Integration geflüchteter Menschen wird weiter verstärkt unterstützt und gefördert.
- Neue Objekte für Notunterkünfte und Anschlussunterbringung werden akquiriert.
- Der Spracherwerb ist für Geflüchtete die entscheidende Voraussetzung für den Beginn des Integrationsprozesses. Es werden so frühzeitig wie möglich Sprach- und Orientierungsangebote gemacht.
- Die Lebensbedingungen und Integrationschancen von Geföüchteten in Erlangen werden im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten weiter verbessert

#### Maßnahmen

- Das Projekt "optimierte Lernförderung" für Kinder von Asylbewerber\*innen wird weiterhin intensiv unterstützt.
- Für nicht integrationskursberechtigte Flüchtlinge werden Sprachkurse organisiert.

Fachausschuss Sozial- und Gesundheitsaus- 15.11.2022

schuss

Amt 50 / Sozialamt



- Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit werden unterstützt und neue Ehrenamtliche durch verstärkte Maßnahmen der Integrationslotsin gewonnen, insbesondere werden Migranten für das Ehrenamt geworben.
- Eigenes Personal wird entsprechend der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) für die Flüchtlings- und Integrationsberatung etabliert und mit mehrsprachigen Minijobbern und ehrenamtlichen Strukturen unterstützt.
- Das ehemalige Siemens-Verwaltungsgebäude ("Himbeer-Palast") wird bis Ende 2023 vorübergehend als Notunterkunft für Geflüchtete ertüchtigt und genutzt.

#### Handlungsfeld: Wohnen und Wohnungslosigkeit

#### Trends und Prognosen

- Das Angebot an Wohnraum, insbesondere bezahlbarem Wohnraum ist äußerst knapp.
- Die Nachfrage nach Sozialwohnungen, insbesondere für Ein-Personen-Haushalte und große Familien (4 und mehr Personen), steigt.
- Es müssen auch künftig anerkannte Flüchtlinge, die neu oder über den Familiennachzug nach Deutschland kommen, gut untergebracht werden.
- U.a. aufgrund der hohen Zahl der wegen des Kriegs in der Ukraine Geflüchteten und aufgrund afghanischer Ortskräfte, die nach Erlangen kommen und einen Aufenthaltsstatus als anerkannte Geflüchtete haben, wächst der Bedarf an sozial gefördertem Wohnraum auch für geflüchtete Menschen.
- Durch steigende Miet- und Energiekosten nimmt die Zahl von Haushalten mit einer Überbelastung durch Wohnkosten und dementsprechend der Unterstützungs- und Entlastungsbedarf zu.

### Entwicklungs-/ Handlungsziele

- Allen Erlanger Bürger\*innen steht angemessener und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung.
- Wohnungslosigkeit wird reduziert und langfristig verhindert.

#### **Maßnahmen**

#### a) bezahlbarer Wohnraum

- Die Beratung der Wohnungssuchenden wird intensiviert, um den Herausforderungen des angespannten Wohnungsmarktes besser begegnen zu können.
- Es werden Aktivitäten umgesetzt, um auch Ressourcen auf dem nichtgeförderten Wohnungsmarkt (insbes. private Vermieter) auszuschöpfen.
- Ein Angebot zur Mieterberatung (für Leistungsempfänger nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG) in Kooperation mit dem Mieterbund Nürnberg und dem Mieterinnen- und Mieterverein Erlangen e.V. wird umgesetzt.
- Amt 50 wirkt bei der Bedarfs- und Strukturentwicklung von neuen EOF-Förderwohnungen mit, insbesondere durch die verstärkte Zusammenarbeit mit der GEWOBAU bei der Realisierung von Neubauvorhaben (Abstimmung über Wohnungsgrößen und Einkommensstufen).
- Mit Bauträgern und der Regierung von Mittelfranken erfolgt eine Abstimmung bezüglich geeigneter Wohnungszuschnitte, um bedarfsgerechten Wohnraum vermitteln zu können.
- Mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wird aufgrund von Bedarfen bei der Wohnungsvergabe über die Stadtgrenzen (GEWOLAND) hinaus eine Kooperation aufgebaut.

Fachausschuss Sozial- und Gesundheitsaus- 15.11.2022

schuss

Amt 50 / Sozialamt



#### b) Hilfen bei (drohender) Wohnungslosigkeit

- Die Zusammenarbeit der Sachgebiete Wohnungsvermittlung, Obdachlosenverwaltung und Sozialpädagogischer Dienst wird zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit intensiviert.
- Die präventive Beratung wird verstärkt, um Wohnungslosigkeit zu verhindern. Spezifische Zugangswege und Unterstützungsformen für wohnungslose Frauen und alleinerziehende Haushalte entwickelt und umgesetzt.
- Es werden spezifische Hilfekonzepte für von Wohnungsnot bedrohte oder betroffene Menschen entwickelt (z.B. suchtkranke oder psychisch kranke Menschen; aus der Haft entlassene Menschen).
- Mit dem Stadtjugendamt wird im Hinblick auf die Unterstützung von wohnungslosen Familien verstärkt zusammengearbeitet.
- Es werden Netzwerke mit anderen Beratungsstellen und Sozialleistungsträgern geknüpft, um kreative Lösungen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit umzusetzen.
- Es werden Strategien entwickelt, um eine höhere Fluktuation in den Verfügungswohnungen zu erreichen und die Verweildauer zu reduzieren.
- In allen Verfügungswohnungen erfolgt eine turnusmäßige Begehung, um eine ordnungsgemäße Belegung sicherzustellen.
- Der sozialpädagogische Dienst ist in den Verfügungswohnungen verstärkt präsent, um Beratung vor Ort anzubieten (durch z. B. Sprechstunden / aufsuchende Arbeit).
- Für Menschen, die aus einer Verfügungswohnungen heraus wieder eine Wohnung auf dem regulären Mietwohnungsmarkt gefunden haben, wird für die nachhaltige Stabilisierung der Wohnsituation eine nachgehende Hilfe angeboten. Hierzu werden auch Kooperationen mit anderen Trägern aufgebaut.

#### c) Projektarbeit im Bereich Wohnen

• Es werden verstärkt Aktivitäten im Bereich "Wohnen für Hilfe" mit dem Ziel der Erhöhung der Wohnpartnerschaften umgesetzt.

#### Handlungsfeld Teilhabe im Alter

#### Trends und Prognosen

- Die Zahl älterer Menschen in Erlangen steigt an, da die Generation der "Babyboomer" in die Altersgruppe über 60 Jahre vorrückt. Lebenslagen, Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse werden differenzierter, vielfältiger und heterogener.
- Unter den älteren Menschen überwiegt der Anteil der Frauen. Ab dem 8. Lebensjahrzehnt leben 46% der Frauen in Einpersonenhaushalten.
- Das Rentenniveau ist in den vergangenen Jahren massiv gesunken und wird weiter sinken. Der Anteil älterer Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, nimmt in der Altersgruppe der 65- bis 75-jährigen stetig zu.

#### Entwicklungs- / Handlungsziele

Die älteren Bürger\*innen finden in Erlangen bedarfsgerechte, niedrigschwellige und kostengünstige Strukturen und Angebote aus den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Ehrenamtliches Engagement / Intergenerative Beziehungsnetzwerke, soziale Teilhabe, Kultur und Bildung sowie Pflege und Nahversorgung vor.

Fachausschuss Sozial- und Gesundheitsaus- 15.11.2022

schuss

Amt 50 / Sozialamt



- Erste Schwerpunkte des Seniorenpolitischen Konzepts sind umgesetzt. Das Konzept und Handlungsprofil der Seniorenanlaufstellen ist weiterentwickelt und bei den Mitarbeitenden der Seniorenanlaufstellen etabliert.
- Das Thema Altersarmut und Einsamkeit wird als Schwerpunkt in der Seniorenarbeit behandelt.
- Aus dem Modellprojekt "Senioren-Nachbarschaftsbüro" in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. sind Handlungsstrategien für die quartiersorientierte Seniorenarbeit abgeleitet.

#### Maßnahmen

- Die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPK) wird in einem weiter entwickelten Ziel- und Maßnahmenplan konkretisiert und dementsprechend erste Maßnahmen implementiert. Hierbei stehen insbesondere ältere Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, und sozial zurückgezogene oder vereinsamte ältere Menschen im Mittelpunkt.
- In Büchenbach Nord wird das Quartiersbüro für die Umsetzung der sozialräumlich orientierten Seniorenarbeit durch eine Mitarbeitende mit sozialpädagogischem Profil aufgebaut. Nach quartiersspezifischen Bedarfen werden Maßnahmen entsprechend des Zielund Maßnahmenplans des Seniorenpolitischen Konzepts umgesetzt.
- Zwischen der Koordinatorin des Seniorenpolitischen Konzepts (SPK) und den Mitarbeitenden der Anlaufstellen finden ein bis zweimal im Jahr Abstimmungsgespräche statt, um die Anlaufstellen in die Umsetzung des SPK einzubinden.
- Durch die Vernetzung mit weiteren Quartiersprojekten (z.B. GKV-Projekt mit dem Sportamt, Quartierskonzept Dreycedern e.V.; Modellprojekt "Senioren-Nachbarschaftsbüro" des Malteser Hilfsdienstes e.V.) werden Praxiserfahrungen gesammelt und in die Quartiersentwicklung übertragen. Hierzu finden mindestens einmal jährlich Abstimmungstreffen statt.
- Bestehende teilhabefördernde Angebotsformate zur Ermöglichung und Unterstützung sozialer Kontakte und Gemeinschaft werden unter dem Vorbehalt der pandemiebedingten Möglichkeiten und Grenzen umgesetzt.
- Mittelfristig werden neue Angebotsformate für soziale und kulturelle Teilhabe entsprechend der sich verändernden und vielfältiger werdenden Bedürfnisse und Interessenslagen ältere Menschenentwickelt und in Maßnahmen der Quartiersentwicklung integriert. Hierbei werden vor allem die Bedarfslagen und Möglichkeiten von Älteren mit geringen finanziellen Mitteln sowie sozial zurückgezogenen und teilhabeeingeschränkten Älteren in den Blick genommen.

#### Handlungsfeld Pflege und Pflegebedürftigkeit

#### Trends und Prognosen

• Die Zahl pflegebedürftiger Menschen, die gut versorgt werden müssen, steigt. Mittelund langfristig steigt damit in allen Segmenten der Bedarf an Pflegeangeboten und an Fachpersonal.

#### Entwicklungs- / Handlungsziele

 Jede\*r Bürger\*in erhält bedarfsgerechte Information, Beratung und Unterstützung im Falle von Pflegebedürftigkeit.

Fachausschuss Sozial- und Gesundheitsaus- 15.11.2022

schuss

Amt 50 / Sozialamt



- Die Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nach PSG II und III wird durch Beratungs- und Unterstützungsangebote gestärkt.
- Pflegebedürftige Menschen finden in Erlangen möglichst ihren Wünschen, Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechende, differenzierte Versorgungsangebote vor.

#### <u>Maßnahmen</u>

- Im Bündnis Pflege wird der Bedarf pflegerischer Angebote auf der Grundlage der Pflegebedarfsermittlung unter qualitativen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung gesetzlicher, finanzieller und konzeptioneller Entwicklungen in der Pflege trägerübergreifend erörtert; es werden bedarfsorientiert Lösungen entwickelt und modellhaft neue Pflegeangebote und quartiersorientierte Pflege- und Versorgungskonzepte diskutiert, entwickelt und erprobt.
- Ein regelmäßiges, kleinräumiges "Pflegebedarfs-Monitoring" wird ergänzend zur Pflegebedarfsermittlung in kürzeren zeitlichen Perspektiven aufgebaut.
- Der in 2021 errichtete Pflegestützpunkt wird durch weitere Öffentlichkeitsarbeit in der Bevölkerung bekannt. Die Inanspruchnahme des Pflegestützpunktes durch Ratsuchende wird durch den personellen Ausbau weiter verstärkt.
- Die Netzwerkarbeit in der pflegerischen Versorgungsstruktur wird durch den Pflegestützpunkt gestärkt.
- Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Seniorenamt des Landkreises Erlangen Höchstadt zur Ausrichtung und Konzeptionierung der Pflegekonferenz wird fortgesetzt.
- Die enge Zusammenarbeit der Pflegeberatung mit der Beratung für Menschen mit Behinderung und der Seniorenberatung wird durch die räumliche Bündelung im neu geschaffenen Pflegestützpunkt verstetigt und weiter verstärkt.

#### Handlungsfeld Menschen mit Behinderung

#### Trends und Prognosen

- Durch die Reform des Teilhabegesetzes werden die Rahmenbedingungen für Inklusion für Menschen mit Behinderung verbessert. Insbesondere rückt ein selbstbestimmtes Leben mitten in der Gesellschaft anstelle eines "Fürsorgegedankens" in den Mittelpunkt. Dies wirkt in alle Lebensbereiche hinein (z.B. Wohnen, soziale und kulturelle Teilhabe, Bildung, persönliche Alltagsgestaltung und Arbeitsleben).
- Durch das BTHG wird die Teilhabeförderung für Menschen mit Behinderung verstärkt sozialräumlich umgesetzt. Hieraus ergeben sich Schnittpunkte mit der Quartiersorientierung der Angebote des Sozialamtes.

#### Entwicklungs- / Handlungsziele

 Das Sozialamt berücksichtigt in der Beratung und der quartiersorientierten Arbeit auch Menschen mit Behinderung und trägt dadurch dazu bei, dass diese gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen und sozialen Leben, an Bildung und Kultur in Erlangen teilnehmen können.

#### Maßnahmen

 In der Beratungsstelle erhalten Menschen mit Behinderung Informationen und Beratung für die Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens, die persönliche Anliegen zur Gestaltung ihres Alltags bei Bedarf mit aufgreift. Weiterhin werden ihre Teilhabe und die Inanspruchnahme von ihnen zustehenden Leistungen unterstützt.

Fachausschuss Sozial- und Gesundheitsaus-

schuss

Amt 50 / Sozialamt



15.11.2022

#### Handlungsfeld: Controlling, EDV, Datenschutz, Planung

#### Trends und Prognosen

- Die SARS-Cov2-Pandemie hat Prozesse der Digitalisierung in vielen Bereichen der Gesellschaft verstärkt und diesen einen zusätzlichen Schub gegeben.
- Dieser Trend wirkt auch in die Strukturen und Angebote der sozialen Arbeit hinein und erreicht alle Alters- und Bevölkerungsgruppen (z.B. Digitalisierung in der Pflege oder in der Quartiersarbeit).
- Die Digitalisierung bestimmt verstärkt Arbeitsprozesse auch im Verwaltungshandeln mit.
   Von den Bürgerinnen und Bürgern werden zunehmend digitale Wege zur Bearbeitung von Anträgen etc. erwartet.
- Zudem verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten.
- Projekt PRODIMA (Prozess-Optimierung, Digitalisierung & Management) der Ämter 11 und 17 wird den Digitalisierungsaktivitäten der Stadt Erlangen und somit auch des Sozialamts einen zusätzlichen Anschub in Richtung digitale Stadtverwaltung geben.

#### Entwicklungs- / Handlungsziele

- Es besteht ein Fachcontrolling in Amt 50, um frühzeitig soziale Problemlagen (kleinräumig) zu identifizieren, kritische Entwicklungen differenziert zu erkennen und gezielt (möglichst präventiv) Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Milderung der Folgen sozialer Benachteiligungen abzuleiten und umzusetzen.
- Die zunehmende Digitalisierung wird auch in der Arbeit von Amt 50 sowohl in den internen Arbeitsprozessen als auch in den Angebotsformaten berücksichtigt.
- Die ordnungsgemäße Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften wird sichergestellt.

#### Maßnahmen

- Zu den relevanten Kennzahlen wird ein Monitoring aufgebaut.
- Zur Optimierung der Arbeitsprozesse und der Datenqualität im gesamten Amt 50 (IKS-Konzept) wird ein Controlling aufgebaut.
- Es wird ein Konzept für das Berichtswesen entwickelt.
- Bestehende digitale Formate werden optimiert und neue digitale Verfahren umgesetzt (z. B. Einführung einer zentralen Registrierkasse mit Softwareunterstützung; Datenbank für Seniorenveranstaltungen).
- Es wird eine Finanzschnittstelle zwischen OPEN/PROSOZ (Leistungssoftware SGB XII, AsylbLG, Bildung und Teilhabe) und NSK eingeführt.
- Eingesetzte Fachanwendungen im Sachgebiet Wohnungsvermittlung werden geprüft und analysiert. Ggfs. wird ein Umstieg auf neuere Fachverfahren geplant.
- Im Umgang mit dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ erfolgen Prozessoptimierungen für einen noch effizienteren Einsatz in den Leistungsbereichen SGB XII, AsylbLG und Bildung und Teilhabe (z. B. OZG-Connector).
- Die Online-Inanspruchnahme von ErlangenPass-Vorteilen wird umgesetzt.
- Das Onlinezugangsgesetz wird unter Koordination des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik umgesetzt.
- Die Erstellung der Datenschutz-Folgenabschätzungen nach § 35 DSGVO erfolgt unter Koordination des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik.

Fachausschuss Sozial- und Gesundheitsaus- 15.11.2022

schuss

Amt 50 / Sozialamt



#### **Handlungsfeld Kooperationen**

- Die Leitung der mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung wird weiter durch die Abt. 502 übernommen.
- Auf die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit Kommunen und Bezirk Mittelfranken unter Einrichtung einer Bezirksarbeitsgemeinschaft wird von Amt 50 hin- und mitgewirkt.

#### Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Umsetzung einer quartiersorientierten Strategie für soziale Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote

#### Was wollen wir im n\u00e4chsten Jahr erreichen?

Entwicklung eines operativen Konzepts zur Umsetzung der Quartiersorientierung

#### · Was wollen wir dafür tun?

- (1) Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts im Seniorenamt (Abt. 504) als "Baustein" bzw. erstes Teilprojekt der Quartiersorientierung;
- (2) Interne Abstimmung mit weiteren Abteilungen vom Amt 50 zur Umsetzung der Quartiersstrategie, geplant zunächst im Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst für Wohnungsnotfälle in Abt. 503 (Wohnungswesen);
- (3) Weitere übergreifende Abstimmungen mit dem Sachgebiet Statistik und Stadtforschung, Stadtjugendamt sowie Jobcenter zur Quartiersstrategie

#### Wie wollen wir das anpacken?

- Zu (1): Umsetzung des Quartiersprojekts in Büchenbach;
- Zu (2): Workshops bzw. Arbeitsgruppen mit Leitung der Abt. 503 sowie Mitarbeitenden des Sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle zur adressatenspezifischen Entwicklung quartiersorientierter Handlungsstrategien:
- Zu (3): Referatsinterne und -übergreifende Workshops bzw. Arbeitsgruppen, insbesondere zur gemeinsamen Definition von Sozialräumen

#### Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Zu (1): personelle Ressourcen in Abt. 504;

Zu (2): keine projektspezifischen Ressourcen;

Zu (3): keine projektspezifischen Ressourcen

#### Sofern Stellenplananträge für 2023 gestellt wurden:

Falls die für 2023 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2023 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

Fachausschuss Sozial- und Gesundheitsaus- 15.11.2022

schuss

Amt 50 / Sozialamt

Stadt Erlangen				

### **DMS-Einführung**

Die DMS-Einführung ist abgeschlossen.

### Anträge zum Arbeitsprogramm 2023 des Sozialamtes

Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 50	Abstimmungsergebnis
Nr. 224/2022 SPD-Fraktion	Ausbau des AWO- Bürgerbusses		Der Ausbau eines Angebots von "Bürgerbussen" für ältere Menschen mit geringen finanziellen Hilfen (z.B. Grundsicherungsbezug) kann dazu beitragen, ihre Mobilität und damit soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen. Im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts ist die Bekämpfung von Armutsfolgen für ältere Menschen einer der Schwerpunkte.  Der Antrag wird daher befürwortet. Ein entsprechendes organisatorisches, personelles und Finanzierungskonzept wäre hierzu noch auszuarbeiten.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit gegen Stimmen  Abstimmung SGA einstimmig / mit gegen Stimmen
Nr. 225/2022 SPD-Fraktion	Ausbau des Projekts "pERspektiven" – gemeinsam Altersarmut begegnen		Das Caritas-Projekt "pERspektiven" in Kooperation mit dem Sozialamt ist im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts als Modellprojekt zur Übertragung auf andere Stadtteile oder Bezirke angelegt. Es erfolgt daher eine laufende Evaluierung der Zielerreichung und ggfs. Anpassung von Projektmaßnahmen. Bei erfolgreichem Verlauf soll der Projektansatz auf weitere Stadtteile bzw.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit gegen Stimmen  Abstimmung SGA einstimmig / mit gegen Stimmen

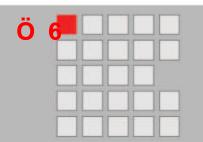
Nr. 226/2022 SPD-Fraktion	Hauswirtschaftliche Unterstützung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen		Bezirke mit hohem Anteil älterer armutsgefährdeter Menschen übertragen und ggfs. in Kooperation mit weiteren Trägern verstetigt werden. Der Antrag wird daher befürwortet.  Im Rahmen des Bündnis Pflege Erlangen wurden bereits erste Überlegungen zum Aufbau eines (kommunal getragenen) Dienstes für haushaltsnahe Dienstleistungen für unterstützungsoder pflegebedürftige Menschen diskutiert. Im Zuge der Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts und der Quartiersorientierung der Seniorenarbeit werden aktuell darüber hinausreichende Konzepte und Praxisbeispiele quartiersbezogener Versorgungsstrukturen auf ihre konkrete Umsetzbarkeit in Erlangen hin geprüft. Hierzu wird u.a. Kontakt mit Trägern der Wohlfahrtspflege sowie dem Jobcenter aufgenommen, um ein geeignetes Projektkonzept zu erarbeiten und in Kooperationsmodellen zu	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit gegen Stimmen  Abstimmung SGA einstimmig / mit gegen Stimmen
			zu erarbeiten und in Kooperationsmodellen zu erproben. Der Antrag wird daher befürwortet.	
Nr. 240/2022 Erlanger Linke; vgl. auch Nr. 242 ErlangerLinke und	Verhindern von Zwangsräumungen, Strom und Gassperren	600.000€	Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten muss davon ausgegangen werden, dass Bürger*innen vermehrt ihre Energie – oder auch Mietkosten nicht zahlen können. Um diese existenziellen Bedürfnisse sicherzustellen und	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit gegen Stimmen  Abstimmung SGA einstimmig /

Nr. 208/2022 der SPD- Fraktion			Zwangsräumungen sowie Energiesperren zu verhindern, sind zusätzliche Mittel erforderlich. Da die Wirkungen des Entlastungspakets 3 des Bundes noch nicht abgeschätzt werden können, erscheint aus Sicht der Verwaltung eine Aufstockung des Budgets "Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts" um 100.000 € angemessen.	mit gegen Stimmen
Nr. 245/2022 Freie Wähler Erlangen; Vgl. auch Nr. 267/2022 der CSU- Fraktion; Nr. 208/2022 der SPD-Fraktion; Nr. 245 FWG	Aufstockung der Mittel für die Bahnhofsmission	2.000€	Der Antrag ist kein Antrag zum Arbeitsprogramm, sondern ein Antrag zum Haushalt; die Entscheidung erfolgt im Rahmen der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit gegen Stimmen  Abstimmung SGA einstimmig / mit gegen Stimmen
Nr. 246/2022 Freie Wähler Erlangen	Zuschusserhöhung der Mittel für die Einzelfallhilfen der Obdachlosenbetreuung	1.500 €	Der Antrag ist kein Antrag zum Arbeitsprogramm, sondern ein Antrag zum Haushalt; die Entscheidung erfolgt im Rahmen der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2022. Im Übrigen speist sich dieser Topf aus Spenden verschiedenster Organisationen und kann im Bedarfsfall aus dem Budget "Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts" aufgestockt werden.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit gegen Stimmen  Abstimmung SGA einstimmig / mit gegen Stimmen

	T		
Nr. 282/2022	Schaffung einer Pflege	Die Einwendungen gegen den bereits in 2	
ÖDP-Fraktion	<ul> <li>und Betreuungsplatz-</li> </ul>	vorgelegten Antrag gelten nach Einschätz	
	Struktur in allen Stadt-	Amt 50 aus folgenden Gründen weiterhin	: mit gegen Stimmen
	und Ortsteilen	- die Stadt Erlangen selbst ist kein Träge	er von
	(flächendeckend)	Pflege- und Betreuungsangeboten und	d kann Abstimmung SGA
		daher keine flächendeckende Struktu	r für einstimmig /
		solche Angebote schaffen;	mit gegen Stimmen
		- die Schaffung von Pflegeplätzen erfor	
		entsprechendes (Fach-)Personal; bere	its aktuell
		kann der vorhandene Bestand station	ärer
		Pflegeplätze wegen des Fachkräftema	ngels
		nicht vollständig ausgeschöpft werder	1;
		- betroffen ist davon auch der ambulan	te und
		teilstationäre Pflegesektor (z.B. Tages	pflege);
		- eine Pflegestrukturplanung ist notwer	
		hierzu erfolgen bei Amt 50 Vorbereitu	<u> </u>
		eine neu konzipierte Pflegebestands-	
		bedarfsermittlung als Grundlage eine	
		bedarfsgerechten Pflegestrukturplanu	
		berücksichtigt auch die Empfehlunger	<u></u>
		"Bayerischen Handlungsleitlinie zur	
		Bedarfsermittlung in der Langzeitpfleg	σe":
		- auf dieser Grundlage können konkrete	
		und ressourcenorientierte	2 Sedans
		Handlungserfordernisse und -möglich	keiten
		abgeleitet werden;	Neiteri
		- deren konkreten Umsetzungschancen	müssen
		mit der Erlanger Trägerlandschaft der	
			_
		diskutiert und abgestimmt werden; al	5

Plattform hierfür dient das Bündnis Pflege Erlangen;  bei der Pflegestrukturplanung müssen nicht lediglich quantitative Bedarfe berücksichtigt werden; darauf verweist u.a. das kürzlich verabschiedete "Gemeinsame Strategiepapier Gute Pflege. Daheim in Bayern", das gemeinsam erarbeitet wurde vom Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Bezirketag, dem Landkreis Unterallgäu, den Städten Augsburg und Nürnberg sowie der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern;  in diesem Strategiepapier wird u.a. ein "Sorge- Mix" gefordert, in dem hauptamtliche Versorgungssettings mit informellen Helfer*innen, An- und Zugehörigen, bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaftshilfe im sozialen Nahraum i.S. der pflegebedürftigen Menschen verzahnt werden;  die Chancen zur Umsetzung entsprechender Sorgestrukturen (sowie ggfs. die Akquise von Fördermitteln des Landes zur Investitionskostenförderung) müssen zwischen Stadt und Trägern erörtert, vereinbart und beispielsweise im Rahmen der
quartiersorientierten Seniorenarbeit mit der

	Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts verknüpft werden;	



# Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.10.2022** Antragsnr.: **224/2022** 

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50

mit Referat:

# SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik 91052 Erlangen

# **Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50:**

# Ausbau des AWO-Bürgerbusses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der AWO-Kreisverband Erlangen-Höchstadt bietet in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Erlangen an, bedürftige Senior\*innen aus dem Stadtgebiet Erlangen kostenlos zu Hause abzuholen und sie bei alltäglichen Gängen wie Einkaufen, Arztgängen, einem Besuch auf dem Friedhof oder in die Kirche zu begleiten.

Datum 17.10.2022

#### Wir beantragen:

Die Verwaltung zeigt auf, wie dieses Angebot im Rahmen der Senioren-Quartiersarbeit ausgebaut werden kann, um Mobilität und Teilhabe von älteren Menschen, die über wenig finanzielle Mittel verfügen, zu fördern. Ansprechpartnerin Katja Rabold-Knitter

Seite 1 von 1

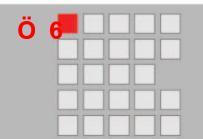
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees Fraktionsvorsitzender

Wafa Rasold-Keitles

f.d.R. Katja Rabold-Knitter Geschäftsführerin der SPD-Fraktion





Antrag gemäß § 28/§ 29 GeschO

Eingang:

18.10.2022 225/2022

Antragsnr.: Verteiler:

OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50

mit Referat:

# SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik 91052 Erlangen

# Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50:

Ausbau des Projekts "pERspektiven" – gemeinsam Altersarmut begegnen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Menschen, die von Armut betroffen sind, erhöht sich in vielerlei Hinsicht die Wahrscheinlichkeit, Benachteiligungen in verschiedenen Lebenslagen zu erfahren.

Ältere sind einem hohen Risiko ausgesetzt, dauerhaft arm zu bleiben, da sie nur wenige Möglichkeiten haben, etwas an ihrer Einkommenssituation zu ändern. Viele, gerade ältere Menschen, nehmen auch Leistungen, auf die sie einen Anspruch hätten, nicht wahr. Die Gründe für eine Nichtinanspruchnahme reichen von Unkenntnis, Unsicherheit im Umgang mit Behörden, über Stolz, Scham und Angst vor Stigmatisierung bis hin zu der Tatsache, dass die (vermeintliche) Belastung naher Verwandter vermieden werden soll.

Die Kommunen wiederum, die direkt mit den Armutsproblemen der Menschen konfrontiert sind, können aber die Einkommensarmut der Betroffenen nicht unmittelbar beeinflussen. Sie sind gefordert, Lösungen zu erarbeiten, wie auch bei Armutsbetroffenheit eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabechancen im Gemeinwesen gewährleistet werden können.

Das Projekt "pERspektiven" das aktuell in Kooperation mit dem Caritasverband in Büchenbach (Nord) modellhaft aufgebaut und erprobt wird, will einen aktiven Beitrag leisten, um der Altersarmut im Stadtgebiet Erlangen zu begegnen.

# Wir beantragen:

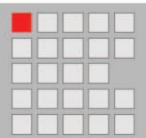
Die Verwaltung zeigt auf, wie je nach Verlauf und Erfahrungen, das Projekt auf andere Stadtteile / Bezirke mit hohem Anteil an Altersarmut übertragen und ggfs. mit anderen Trägern (z.B. Diakonie Erlangen) ausgebaut werden kann und welche Mittel dafür notwendig sind.

Datum 17.10.2022

Ansprechpartnerin Katja Rabold-Knitter

Seite 1 von 2





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees Fraktionsvorsitzender

Kafa Rasold-Kuites

f.d.R. Katja Rabold-Knitter Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de

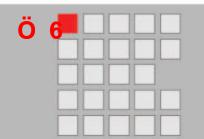
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum 17.10.2022

Ansprechpartnerin Katja Rabold-Knitter

Seite 2 von 2





Antrag gemäß § 28/§ 29 GeschO

Eingang: **18.10.2022** Antragsnr.: **226/2022** 

Antragsnr.: 226/2022
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50

mit Referat:

# SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik 91052 Erlangen

# Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50:

# Hauswirtschaftliche Unterstützung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angesichts des demografischen Wandels steht unser Pflege- und Sozialsystem vor großen Herausforderungen. Während die Babyboomer-Generation in den nächsten fünf Jahren ins Rentenalter eintritt, wird bei einer immer älter werdenden Gesellschaft gleichzeitig die Pflegebedürftigkeit bei vielen Menschen steigen. Hier besteht schon im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit großer Beratungsbedarf, der durch die vorhandenen Strukturen nicht gedeckt wird. Präventive und gesundheitsfördernde Beratungsangebote können einen wichtigen Beitrag leisten, um eine Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Sind Senior\*innen noch fit und selbstständig, möchten sie meisten am liebsten möglichst lange zuhause wohnen bleiben. Damit tauchen einige Aufgaben auf, die im Haushalt anfallen und die mit zunehmendem Alter und spätestens mit der Pflegebedürftigkeit immer schwieriger werden.

Hier stellen sich Fragen, wie durch eine selbstständige Lebensführung die Lebensqualität und die soziale Teilhabe von älteren Menschen so lange wie möglich wohnortnah erhalten und sichergestellt werden kann. Hierzu sollten entsprechende Angebote in die vorhandenen Infrastrukturen eingebettet werden. Dabei gilt es, auch älteren Menschen, die noch nicht pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind, Fürsorge und Beratungsangebote zu ermöglichen, um auch deren spezifischen Bedürfnissen vorausschauend begegnen zu können.

# Wir beantragen:

Die Verwaltung entwirft, falls möglich auch in Kooperation mit bestehenden Anbietern, Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen, um in Erlangen präventiv ausgerichtete Informations- und Beratungsarbeit in Form von Hausbesuchen mit sozialraumbezogenen Aktivitäten anbieten zu können.

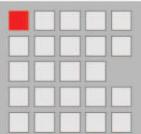
So kann eine Selbstständigkeit von hochbetagten Menschen möglichst lange erhalten bleiben und eine Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung durch

Datum 17.10.2022

Ansprechpartnerin Katja Rabold-Knitter

Seite 1 von 2





# SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

gezielte Interventionen vermieden oder hinausgezögert werden. Ältere Menschen mit Hilfebedarf sollen so unterstützt werden, dass sie möglichst lange zu Hause leben können und trotz etwaiger Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich sozial aktiv beteiligen können.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a

spd.fraktion@stadt.erlangen.de www.spd-fraktion-erlangen.de

09131 862225

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees Fraktionsvorsitzender

Kafa Rasold-Keitles

f.d.R. Katja Rabold-Knitter Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Datum 17.10.2022

Ansprechpartnerin Katja Rabold-Knitter

Seite 2 von 2





# Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2022 Antragsnr.: 240/2022

OBM, BM, Fraktionen Verteiler:

Zust. Referat: V/50

mit Referat: II/20/Hr. Rosenzweig



Erlangen, den 13.10.2022

# Verhindern von Zwangsräumungen, Strom und Gassperren. Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm des Sozialamtes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag zum Arbeitsprogramm:

Die Stadt verhindert in jedem Fall Zwangsräumungen und Energiesperren durch Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch.

Wo dies nicht zulässig ist, werden die notwendigen Hilfen aus der Vorabdotierung 50.351A "Zuschüsse f. Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts" geleistet.

Dieses Hilfsangebot wird breit beworben.

Sollte die Vorabdotierung nicht ausreichen, wird die Verwaltung rechtzeitig Mittelnachbewilligung beantragen.

# Begründung:

Niemand soll im Winter aus Geldmangel seine Wohnung verlieren, oder im Kalten und im Dunklen sitzen müssen. Das befürchten zunehmend größere Teile der Bevölkerung.

Im Sozialausschuss im September erklärte Sozialreferent Rosner sinngemäß, man werde "Lösungen finden" um Zwangsräumungen, Strom- und Gassperren abzuwenden. Voraussetzung sei, dass die Verwaltung rechtzeitig davon erfahre.

Dann seien auch "Töpfe" vorhanden, aus denen das bezahlt werden könne. Gemeint war offensichtlich die Vorabdotierung 50.351A "Zuschüsse f. Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts". Diese ist aktuell mit 100.000€ dotiert, von denen ein Teil nicht abgerufen wurde.

Die Aufgabe, die sich das Sozialreferat gestellt hat, erfordert eine höhere Ausstattung der Vorabdotierung 50.351A. Wir beantragen im Ergebnishaushalt 700.000€.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann (Stadtrat)





# Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll, Tel. 0174/9855460

Erlangen, den 17.10.2022

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik Rathausplatz

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/§ 29 GeschO

Eingang: 19.10.2022 Antragsnr.: 245/2022

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50

mit Referat: II/20/Hr. Rosenzweig

# Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50 Aufstockung der Mittel für die Bahnhofsmission

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

durch die Folgen der Pandemie und nicht zuletzt durch die aktuelle Lage steigt die Armut und damit der Bedarf der Bahnhofmission. Die im Haushaltsentwurf eingestellten 10.000 € sind für den gestiegenen Bedarf nicht ausreichend. Es werden zusätzlich 2000 € benötigt.

Wir beantragen deshalb eine Zuschusserhöhung:

#### 50.331E

Aufstockung des Zuschusses um 2000 € auf insgesamt 12.000 €

**Begründung**: Durch die wachsende Armut auf Grund der steigenden Lebenshaltungskosten benötigt die Bahnhofsmission eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 2000 €. Der zusätzliche Mittelbedarf ergibt sich durch die dringende Aufstockung der Stundenzahl von hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen.

Da die Zuschusserhöhung unter dem Mindestbetrag von 5000 € für Einzelanträge liegt bitten wir darum, dass Amt 50 den Betrag aus dem Amtsbudget finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking Stadträtin

AL/U

gez. Prof. Dr. Gunther Moll Stadtrat





# Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll, Tel. 0174/9855460

Erlangen, den 17.10.2022

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik Rathausplatz

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/§ 29 GeschO

Eingang: 19.10.2022 Antragsnr.: 246/2022

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50

mit Referat: II/20/Hr. Rosenzweig

# Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50 Zuschusserhöhung der Mittel für die Einzelfallhilfen der Obdachlosenbetreuung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Die zur Verfügung stehenden Mittel waren bereits im letzten Haushalt nicht ausreichend.

Wir beantragen deshalb eine Aufstockung:

#### 50.351C

Aufstockung des Zuschusses um 1.500 € auf insgesamt 2.500 €

**Begründung**: Statt den im Haushalt 2022 eingestellten 1000 € wurden bereits im vergangenen Jahr insgesamt 2400 € ausgegeben. Die Haushaltsstelle sollte die tatsächlichen Kosten abdecken.

Da die Zuschusserhöhung unter dem Mindestbetrag von 5000 € für Einzelanträge liegt bitten wir darum, dass Amt 50 den Betrag aus dem Amtsbudget finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking Stadträtin

MAN

gez. Prof. Dr. Gunther Moll Stadtrat

# **ÖDP-Fraktion im Erlanger**

An den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Rathausplatz 1 91054 Erlangen Antrag gemäß § 28/§ 29 GeschO

Eingang: **19.10.2022**Antragsnr.: **282/2022** 

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen** 

Zust. Referat: V/50

mit Referat:

Erlangen, den 17. Oktober 2022

Haushalt 2023 - Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Sozialamts Amt 50

Konzept: Schaffung einer Pflege- und Betreuungsplatz-Struktur in allen Stadtund Ortsteilen (flächendeckend)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Pflege- und Betreuungsstruktur ist in Erlangen – auch im Hinblick auf die weitere demografische Entwicklung – längst nicht ausreichend. Zudem fällt auf, dass einzelne Stadtteile – insbesondere die eingemeindeten Ortsteile – nicht mit Pflege-Einrichtungen versorgt sind.

Daher beantragt die ÖDP-Fraktion erneut für das Arbeitsprogramm, dass die Sozialverwaltung im Rahmen des Sozialplans ein Konzept zur Schaffung einer flächendeckenden – also in allen Stadt- und Ortsteilen - und bedarfsgerechten Pflege- und Betreuungsplatzstruktur (voll- und teilstationär) erarbeitet.

Hierbei sollen auch die Stadtteil- und Ortsbeiräte eingebunden werden.

Verweis: Um hierbei schneller erfolgreich zu sein, beantragen wir eine bzw. einen weitere/n Sozialstruktur-Planerin / Planer, die / der aufbauend auf den jeweils erhobenen Daten, die Pflegeplatzstruktur fördern kann, indem sie / er – vergleichbar mit der Wirtschaftsförderung – die Stadt Erlangen aktiver und wirksamer als Ansprechpartnerin für ansiedlungsinteressierte Sozialverbände bzw. Pflege-Einrichtungen sowie für Gründer von Pflegediensten darstellt und unterstützend tätig wird.

Mit ökologischen Grüßen

Joachim Jarosch Stadtrat ÖDP-Fraktionsvorsitzender *Frank Höppel* Stadtrat Barbara Grille Stadträtin



Ökologisch-Demokratische Partei Erlangen

**ÖDP-Stadtratsfraktion:** 

Joachim Jarosch (Vors.)
Frank Höppel
Barbara Grille M.A.

Adresse: Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493 E-mail: oedp@erlangen.de www.oedp-erlangen.de

# Geschäftsführung: Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128: Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



	Einsatz von Stiftungsmitte	In im Verantwortung	sbereich Abt. 5	02/2023	
Stiftung	Verwendungszweck	Plan Ausgabe 22	Summe 2022	Plan 2023	Summe 2023
			zur Verfügung	der Verwaltung	zur Verfügung
Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung:			33.000,00 €		35.500,00 €
Unterstützung bedürftiger	Tagespflege am Ohmplatz	20.000,00 €	•	20.000,00 €	
älterer Einwohner Erlangens	Seniorenbetreuung	13.000,00 €		15.500,00 €	
	Einzelfallhilfen	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00€
Ver. Erlanger Wohltätigkeitsstiftung			0,00 €		0,00€
Zuwendungen an hilfebedürftige					
Einwohner	Einzelfallhilfen	0,00€		0,00€	
Krumbeck Stiftung			18.300,00 €		16.500,00 €
Förderung der öffentlichen Wohlfahrt			,		
	Tagespflege Maria-Busch	13.500,00 €		13.500,00 €	
Vermächtnis Babette Zielbauer			25.000,00 €		21.000,00 €
Förderung der Familien- bzw.			,		
Kindererholung					
	Diakonie Familienpflege	8.500,00€		8.500,00€	
	Jugendfarm Erlangen	16.000,00 €		12.500,00 €	
	Einzelfallhilfen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.400,00 €	3.600,00 €

Für Definitionen auf plus ↑ drücken

# Kosten- und Finanzierungplan JBA

alle Beträge in diesem F	Plan sind für ein Haushaltsjahr aufgeführt		
Kostenplan -Zeilen 5-25	werden durch das Ausfüllen der Tabellenblätter Persona	lkosten, Bewerb	ungszentrum
und Sachkosten_weiter	e Kosten gefüllt;		
Personalkosten falle op	erativen Mitarbeitenden)	VZÄ	1.231.406 €
	JC - Teamleitung/Integrationsfachkräfte/Verwaltung	3,91	316.408 €
	AA - Teamleitung/Berater*innen/EZ	9,87	776.198 €
	JA - Koordinierung/pädagogische Fachkräfte	2,20	138.800 €
Personalnebenkosten		VzÄ	- (
	JC - Teamleitung/Integrationsfachkräfte/Verwaltung	3,91	
	AA - Teamleitung/Berater*innen/EZ	9,87	
	JA - Koordinierung/pädagogische Fachkräfte	2,20	
Personal-/Sachgemeink	osten (Vorstand, Stabstellen, Backoffice)		71.162
	JC - Teamleitung/Integrationsfachkräfte/Verwaltung		71.162 €
	AA - Teamleitung/Berater*innen/EZ		
	JA - Koordinierung/pädagogische Fachkräfte		
Sachkosten / weitere K	osten		606.790 €
	JC - Teamleitung/Integrationsfachkräfte/Verwaltung		268.116 €
	AA - Teamleitung/Berater*innen/EZ		254.870 €
	JA - Koordinierung/pädagogische Fachkräfte		83.804 €
	keinem Träger zugeordnete Kosten		- •
Bewerbungszentrum	unter Sachkosten / weitere Kosten zugeordnet		
Gesamtkosten			1.909.358 €

Finanzierungsplan - Kostenbeitrag je Koopera	tionspartner
	Gesamt
Jobcenter Erlangen	655.687 €
Personalkosten	316.408 €
Personalnebenkosten	
Personalgemeinkosten	71.162 €
Sachkosten / weitere Kosten	268.116 €
Agentur für Arbeit	1.031.068 €
Personalkosten	776.198 €
Personalnebenkosten	
Personalgemeinkosten	
Sachkosten / weitere Kosten	254.870 €
Jugendamt	222.604 €
Personalkosten	138.800 €
Personalnebenkosten	
Personalgemeinkosten	
Sachkosten / weitere Kosten	83.804 €
Gesamtfinanzierung	1.909.358 €
Kostendeckung	- €
Kostendeckunggrad	100%

# Übersicht Sachkosten / weitere Kosten

				Anteil Kosten		
		Gesamtfinanzie	Jobcenter	Agentur <sup>1</sup>	Jugendamt	
	Kosten It.	rung nach				
Position	Einzelpostenliste	Aufteilung	Betrag	Betrag	Betrag	Bemerkung Aufteilung
Gebäudeaufwendungen	268.378,98 €	268.378,98 €	96.730,91 €	118.424,41 €	53.223,66 €	
Einrichtungskosten*	21.500,00 €	21.500,00 €	6.500,00 €	15.000,00€		
						inkl. Anteil Bewerbungszentrum (Übernahme
Miete	196.305,39 €	196.305,39 €	71.746,95 €	82.237,74 €		durch Träger wird im Rahmen Ausschreibung
Nebenkosten	50.573,59 €	50.573,59€	18.483,96 €	21.186,67 €	10.902,96 €	geprüft)
Inventar/Möblierung	31.818,00 €	31.818,00 €	3.500,00 €	20.318,00 €	8.000,00€	
Inventar "Eigene" Räume	31.818,00 €	31.818,00 €	3.500,00 €	20.318,00 €	8.000,00€	hier: neue Einrichtung BA/JC 7 MA * Pauschale 500 €
Inventar Gemeinschaftsflächen	- €	- €				Einrichtung Empfang, Sozialraum,
Bewirtschaftung	69.700,00 €	69.700,00 €	23.720,00 €	24.400,00 €	21.580,00 €	
Reinigung	21.700,00 €	21.700,00 €	7.720,00 €	8.400,00€	5.580,00€	
Sicherheitsdienst	48.000,00 €	48.000,00€	16.000,00€	16.000,00€	16.000,00€	Konditionen analog BA/€ 4000 p. m.
	- €	- €				
Ifd. Geschäftskosten	4.875,90 €	4.875,90 €	4.135,90 €	740,00€	- €	Jugendamt
Büromaterial	4.875,90 €	4.875,90 €	4.135,90 €	740,00 €		Bürobedarf, Kopier -, Druckkosten und Porto
	- €	- €				
Mitarbeiteraufwendungen	7.797,52 €	7.797,52 €	6.097,52 €	1.700,00€	- €	Jugendamt
Reisekosten, Gebühren	632,47 €	632,47 €	632,47 €			incl Vorstand Reisekosten
Qualifizierung	7.165,05 €	7.165,05€	5.465,05€	1.700,00€		incl. Fachtagungen
	- €	- €				
Werbebudget	3.500,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00€	1.000,00 €	
Offentlichkeitsarbeit	3.000,00€	3.000,00€	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€	gem. BA
Werbematerial	500,00 €	500,00€	500,00€			Visitenkarten, Flyer, Plakate
	- €	- €				mit BA abklären
	- €	- €				
zusätzliche Kosten (z.B. Personal)	220.719,74 €	220.719,74 €	132.431,84 €	88.287,90 €	- €	
Maßnahmekosten BWZ	220.719,74 €	220.719,74 €	132.431,84 €	88.287,90 €		
	- €	- €				
Gesamtkosten / Anteil der Träger	606.790,14€	606.790,14 €	268.116,17 €	254.870,31 €	83.803,66 €	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die genannten Beträge stehen unter Finanzierungsvorbehalt und sind von der tatsächlichen jährlichen Haushaltsmittelzuteilung abhängig

- €

Kostendeckung Gesamt

<sup>\*</sup> werden ggf. in einer gesonderten Kostenaufstellung für Implementierungskosten dargestellt.

	Dev	verbungszentrum (Datenstand:	,	0-11
		JAZ	Ausschreibung §45	Selbstvornahme
Leistungsbeschreib	ung			
		keine AZAV-Zertifizierung nötig	AZAV-Zertifizierung nötig	keine AZAV-Zertifizierung nötig
	Einkauf	keiner	AA über REZ mit Platzabkauf GGFA	keine
	geschätzter Bedarf an TN-Zahl	500	500 (200 AA, 300 GGFA)	500
	Betreuungsschlüssel	1:5	1:5	1:
	Zuweisungsdauer max.	1 Woche	1 Woche	1 Woch
	durchschnittl.	2 Tage	2 Tage	2 Tage
	Flexibilisierung		20%	
	Jobcoach	2,92 VZÄ	2,92 VZÄ	2,92 VZ
	Anleitung Peers	0,2 VZÄ	0,2 VZÄ	0,2 VZ
	Social Media/Veranstaltungen	0,1 VZÄ	0,1 VZÄ	0,1 VZ
eistungsumfang.	<del>.</del>			
	freier/unterminierter Zugang	möglich	nur nach vorheriger Anmeldung bis zur Höchstteilnehmerzahl von 500 p.a.	möglich
	Intensivbetreuung	möglich	Mehrfachzuweisung je eine Woche	möglich
	über mehrere Wochen		möglich (wirkt sich dann aber mehrfach auf TN- Zahl aus)	
	lange Öffnungszeiten	im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von 3,22 VZÄ	im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von 3,22 VZÄ	im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von 3,22 VZÄ
	Leistungsangebot	Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Verweisberatung, Infoveranstaltungen, Social Media - Pflege, Anleitung	Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Verweisberatung, Infoveranstaltungen, Social Media - Pflege, Anleitung Peers	Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Verweisberatung, Infoveranstaltungen,

Kostenübersicht				
Personalkosten				
	P-Ausstattung	2,72 VZÄ*	3,22 VZÄ	3,22 VZÄ
	Tarif	TVÖD 9c/3	Tarifvertrag Weiterbildung (19,94 €)	
	Aufstellung JAZ			
	(WAz unbekannt)	124.679,00 €	/	
	Gehalt	133.089,60 €	187.792,81 €	157.229,38 €
	Sozialversicherung	26.617,92 €	in Gehalt enthalten	30.392,44 €
	Altersvorsorge	5.989,03€	in Gehalt enthalten	7.547,01 €
Personalnebenkosten				
	Berufsgenossenschaft	600,00€	in Gehalt enthalten	600
	Personalverwaltungskosten	200,00 €	in Gehalt enthalten	1104
	Gesundheitsvorsorge		in Gehalt enthalten	
	Fortbildung		in Gehalt enthalten	
Personalgesamtkosten		166.496,55 €	187.792,81 €	196.872,83 €
		*JAZ würde 0,5 VZA		
		kostenfrei einbringen		
<b>Nebenkosten</b> (Raumkoste Raumkosten	n bis Material sind alles Nebenkosten, die	e für alle 3 Varianten gleich sein sollten)		
	n bis Material sind alles Nebenkosten, die	e für alle 3 Varianten gleich sein sollten)		
	en bis Material sind alles Nebenkosten, die Miete	16.567,20 €	Übernahme durch Träger wird im	16.567,20 €
			Übernahme durch Träger wird im Rahmen der Ausschreibung geprüft	16.567,20 € 4.268,16 €
	Miete Unterhalt /NK	16.567,20 € 4.268,16 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft	4.268,16 €
Raumkosten	Miete	16.567,20 € 4.268,16 € 366,90 €	<b>-</b>	4.268,16 € 366,90 €
Raumkosten	Miete Unterhalt /NK	16.567,20 € 4.268,16 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft	4.268,16 €
Raumkosten	Miete Unterhalt /NK IT-Ausstattung_Digital	16.567,20 € 4.268,16 € 366,90 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft 366,90 €	4.268,16 € 366,90 €
Raumkosten	Miete Unterhalt /NK  IT-Ausstattung_Digital Sozial Media	16.567,20 € 4.268,16 € 366,90 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft 366,90 €	4.268,16 € 366,90 €
Raumkosten	Miete Unterhalt /NK  IT-Ausstattung_Digital Sozial Media PC	16.567,20 € 4.268,16 € 366,90 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft 366,90 €	4.268,16 € 366,90 €
Raumkosten	Miete Unterhalt /NK  IT-Ausstattung_Digital Sozial Media PC Lizenzen	16.567,20 € 4.268,16 € 366,90 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft 366,90 €	4.268,16 € 366,90 €
Raumkosten	Miete Unterhalt /NK  IT-Ausstattung_Digital Sozial Media PC Lizenzen	16.567,20 € 4.268,16 € 366,90 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft 366,90 €	4.268,16 € 366,90 €
Raumkosten	Miete Unterhalt /NK  IT-Ausstattung_Digital Sozial Media PC Lizenzen Wartung	16.567,20 € 4.268,16 € 366,90 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft 366,90 €	4.268,16 € 366,90 €
Raumkosten IT Büromaterial	Miete Unterhalt /NK  IT-Ausstattung_Digital Sozial Media PC Lizenzen Wartung  Toner	16.567,20 € 4.268,16 € 366,90 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft 366,90 €	4.268,16 € 366,90 €
Raumkosten IT Büromaterial	Miete Unterhalt /NK  IT-Ausstattung_Digital Sozial Media PC Lizenzen Wartung  Toner Kopierkosten  Bewerbungsunterlagen inkl. Porto	16.567,20 € 4.268,16 € 366,90 € 244,60 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft  366,90 € 244,60 €  5.000,00 €	4.268,16 €  366,90 €  244,60 €
Raumkosten IT Büromaterial	Miete Unterhalt /NK  IT-Ausstattung_Digital Sozial Media PC Lizenzen Wartung  Toner Kopierkosten  Bewerbungsunterlagen inkl. Porto Informationsblatt/Flyer	16.567,20 € 4.268,16 €  366,90 € 244,60 €  5.000,00 € 1.500,00 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft  366,90 € 244,60 €  5.000,00 € 1.500,00 €	4.268,16 €  366,90 €  244,60 €  5.000,00 €  1.500,00 €
Raumkosten IT	Miete Unterhalt /NK  IT-Ausstattung_Digital Sozial Media PC Lizenzen Wartung  Toner Kopierkosten  Bewerbungsunterlagen inkl. Porto	16.567,20 € 4.268,16 € 366,90 € 244,60 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft  366,90 € 244,60 €  5.000,00 €	4.268,16 € 366,90 € 244,60 €
Raumkosten IT Büromaterial	Miete Unterhalt /NK  IT-Ausstattung_Digital Sozial Media PC Lizenzen Wartung  Toner Kopierkosten  Bewerbungsunterlagen inkl. Porto Informationsblatt/Flyer	16.567,20 € 4.268,16 €  366,90 € 244,60 €  5.000,00 € 1.500,00 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft  366,90 € 244,60 €  5.000,00 € 1.500,00 €	4.268,16 €  366,90 €  244,60 €  5.000,00 €  1.500,00 €

(sons Gebi Vers (2 - 1	altungsgemeinkosten ** stige Verwaltungskosten, ühren, Finanzierung, sicherungen) 0 % der Summe) 5%		10.032,72 €	
	nn in Prozent** 5 % der Summe) <b>5%</b>		10.032,72 €	
**fallen nur bei freien Bildungsträgern	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	·		'
Maßnahmekosten		200.193,41 €	220.719,74 €	230.569,69 €
Kostenverteilung				
Anteil Agentur (SGBIII)		18.000,00€	88.287,90 €	18.000,00€
Anteil GGFA (SGB II)		27.000,00 €	132.431,84 €	27.000,00 €
Anteil Jugendamt (SGB VIII)		0,00 €	0,00 €	0,00€
Fehlbetrag (durch Stadt oder				
Sponsoren zu finanzieren)		155.193,41 €	0,00 €	185.569,69 €

# Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Umsetzungskonzept zur Einrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

# Mitglieder der Projektgruppe

Jobcenter Stadt Erlangen / GGFA AöR– Herr Worm (Vorstand der GGFA AöR), Frau Hintergräber (Team Ausbildung), Herr Jugel-Kosmalla (Integrationsmanagement), Herr Maisch (Betrieb gewerbl. Art), Herr Ha (Controlling)

Stadt Erlangen – Frau Riemer (Bildungsbüro Stadt Erlangen – Strategisches Übergangsmanagement), Herr Strößenreuther und Herr Schübel-Gabler (Stadtjugendamt – Jugendsozialarbeit an Schulen)

Agentur für Arbeit Fürth – Herr Deichsel (Berufsberatung), Herr Graf (Berater Führungsunterstützung SGB II), Frau Sprethuber (Leiterin Führungsberatung SGB II), Herr Fischer (Controlling/ Finanzen)

# Inhaltsübersicht

1	Ausgangs	situation	Seite 3
2	Grundlage	n und Akteure	Seite 4
3	Zielgruppe	•	Seite 4
4	Ziele		Seite 5
5	Aufgaben		Seite 5
6	Steuerung	und Organisation	Seite 6
6.1	Trägerkrei	s	Seite 7
6.2	Geschäfts	führung	Seite 7
6.3	Jugendhilf	eausschuss	Seite 8
6.4	Beirat		Seite 8
6.5	Operative	Ebene	Seite 9
6.6	Zusamme 6.6.1 6.6.2	narbeit mit weiteren Partnern Strategisches Übergangsmanagement Netzwerkakteure	Seite 9 Seite 9 Seite 9
7	Verantwor	tlichkeiten und Zugangssteuerung	Seite 10
7.1	Verantwor	tlichkeiten	Seite 10
7.2	Zugangss 7.2.1 7.2.2 7.2.3	teuerung Zugang über Eingangsbereich Einbindung der Beteiligten Bewerbungszentrum	Seite 10 Seite 11 Seite 11 Seite 12
8	Infrastrukt	ur und Ressourcen	Seite 13
	8.1	Infrastruktur	Seite 13
	8.2	Ressourcen	Seite 13
Kor	nzept Fallb	esprechungen	Seite 15

Anlage 2 JBA\_Finanzkonzept

Anlage:

102

2

# 1. Ausgangssituation

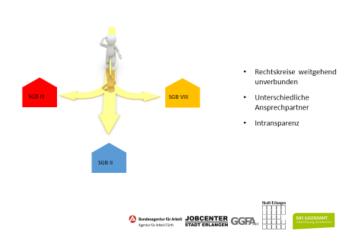
Die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Agentur für Arbeit Fürth, des Jobcenter Stadt Erlangen und der Stadt Erlangen.<sup>1</sup>

Die bestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Schnittstelle Schule-Beruf ist gemeinsames Ziel, damit diese schnell und sicher am regionalen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt Fuß fassen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen der Partner.

Mit einer engeren Kooperation im Sinne einer verbesserten Transparenz, vertieftem Informationsaustausch, der Vereinfachung der Abläufe sowie der Abstimmung der Maßnahmen zwischen den Partnern werden die Ziele "Niemand soll verloren gehen" und "Jeder erhält die Chance auf Ausbildung, Studium oder Arbeit" besser erreicht.

Die formale Errichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) wird die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Partner vertiefen und eine klare Struktur für diese enge Kooperation schaffen.

# Situation für Jugendliche derzeit Ich bin auf Jobsuche Ich will eine Ausbildung machen Ich will weiter zur Schule gehen Ich will studieren Ich will studieren Ich will studieren Situation für Jugendliche derzeit

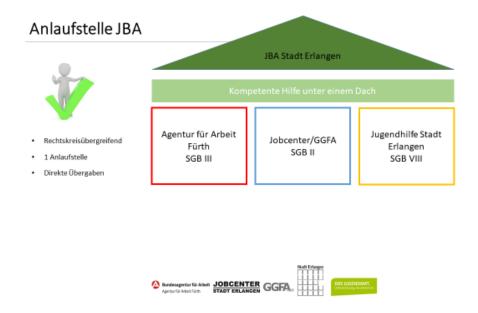


<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In § 9 SGB III, § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert.

# 2. Grundlagen und Akteure

Die gesetzlichen Grundlagen der beruflichen Integration junger Menschen sind in den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII geregelt. Damit sind für diese Aufgabe die Jobcenter, die Agenturen für Arbeit und die Kommunen verantwortlich. Die drei Träger zeichnen sich in ihrer eigenen Zuständigkeit durch differenzierte Hilfe- und Dienstleistungsangebote aus. Die Koordinierung und Verzahnung der Angebote ist vor allem für die ganzheitliche Unterstützung Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf, die sich in der Betreuung mehrerer Akteure befinden, sehr wichtig.<sup>2</sup>

Die Akteure der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen bringen ihre jeweiligen Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen in die Jugendberufsagentur mit ein. Die gesetzlichen Grundlagen und Dienstleistungen aus den drei Rechtskreisen bleiben dabei unberührt.



#### 3. Zielgruppe

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind alle jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) mit und ohne Schulabschluss.

Hierzu zählen insbesondere alle jungen Menschen, die einen Bedarf an Beratung über ihre berufliche Eignung und Neigung und den Angeboten des Ausbildungsmarktes und / oder Unterstützungsbedarf für einen Übergang im Sinne einer weiteren vertieften Förderung haben. Hierzu zählen auch Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (Rehabilitanden / Schwerbehinderte).

Die Zielgruppe wird an der künftigen Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur über ein regelmäßiges Veranstaltungsformat beteiligt. Geplant sind z.B. Austauschtreffen und Workshops mit Jugendlichen (z.B. Jugendparlament, Stadt-SMV) in einem halbjährlichen Turnus.

Zum Aufgabenspektrum der Jugendberufsagentur und somit zur Zielgruppe zählt auch die Unterstützung von Jugendlichen, welche in ihrer Ausbildungsstelle Konflikte haben bzw. auch die Beratung von Berufsausbilder\*innen, welche mit Krisen ihrer Auszubildenden konfrontiert sind. Hierbei geht es in erster Linie um ein Klärungsgespräch und die Vermittlung von kontinuierlichen Unterstützungsangeboten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> vgl. 2014 Bundesagentur für Arbeit – Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf – Sozialleister kooperieren – Jungen Menschen profitieren

#### 4. Ziele

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Erhöhung des direkten Übergangs in Ausbildung/Studium und Aufbau von passgenauen Förderstrukturen.
- Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die keinen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz haben. Dabei ist die Vermittlung in Ausbildung bzw. Studium und deren erfolgreicher Abschluss vorrangig.
- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden (den Anteil der "Verlorenen" reduzieren).
- Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs von Transferleistungen in der Stadt Erlangen.
- Gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmenangebotes, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.
- Gemeinsame Formulierung von Qualitätskriterien und deren abgestimmte Evaluation.
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
- · Keine Stigmatisierung durch Rechtskreiszugehörigkeit.

Mit dieser Zielsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird eine neue Qualität in der Aufgabenwahrnehmung und Betreuung der Zielgruppe erreicht.

# Ziele der JBA Erhöhung Jugendliche Übergang in ohne sierung durch Rechtskreiszu Ausbildungs-/ Studium Studienplatz, gehörigkeit Arheit Gemeinsame Vermeidung Qualitäts Jugendliche Evaluation schließen. JOBCENTER GGFA

# 5. Aufgaben der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Um Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie zu minimieren, sind begleitende Maßnahmen auf der präventiven und individuellen Ebene nötig.

Auf der individuellen Ebene werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen und deren Eltern vor der Wahl des Ausbildungs- oder Studienplatzes umfangreich über individuelle und realistische Möglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt beraten. Sollte ein Abbau von möglichen Hemmnissen notwendig erscheinen, werden die erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Um einen nachhaltigen stabilen Ausbildungsablauf zu erreichen, werden die Jugendlichen/jungen

Erwachsenen und die Arbeitgeber vor und auch während der Ausbildungszeit beratend begleitet. Im Bedarfsfall besteht zudem die Möglichkeit im Rahmen der Assistierten Ausbildung oder einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen den Ausbildungserfolg zu ermöglichen.

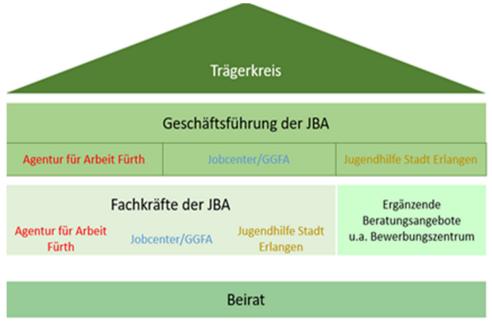
Praktika sind für den Übergang von Schule zu Beruf ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen kooperiert mit dem Projekt "Qualifiziertes Praktikum", um Jugendliche in der Vorbereitung, der Durchführung und Nachbereitung von Praktika zu unterstützen und ihnen qualifizierte Einblicke in den Berufsalltag zu bieten. Dabei arbeiten Schulen und Betriebe abgestimmt und vertrauensvoll zusammen. Sie verpflichten sich zur Einhaltung von definierten Qualitätskriterien und festgelegten Abläufen.

Auf der präventiven Ebene werden Berufsorientierung und Bewerbungsworkshops angeboten.



# 6. Steuerung und Organisation

Die Jugendberufsagentur setzt sich aus einem Trägerkreis, einer Geschäftsführung und einem Beirat zusammen.



# 6.1 Trägerkreis

Dem Trägerkreis gehören an:

- Ref. V
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter
- Pädagogische Leitung Amt 51

Es nehmen zusätzlich Vertreter\*innen der Geschäftsführung teil. Die Mitglieder können themenbezogen weitere Fachexpert\*innen hinzuziehen.

Der Trägerkreis tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen.

Für die Einberufung der Sitzung, die inhaltliche Vorbereitung und die Durchführung ist die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur verantwortlich.

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Neben der quantitativen Betrachtung (Beratungen, Reduzierung der unversorgten Bewerber, Kontakte mit "Verlorenen", Befragungen zur Kundenzufriedenheit) wird in der jährlichen Evaluation vor allem auch der qualitative Aspekt beleuchtet. Die Geschäftsführung der JBA orientiert sich hierbei am <u>Selbstbewertungsverfahren</u> des BMAS und den 6 Handlungsfeldern Strategie/Planung, Unterstützungsangebot, Netzwerkmanagement, Kundenschnittstelle, Kompetenzen/Wissen der Mitarbeitenden, sowie Externer Auftritt.

# 6.2 Geschäftsführung der Jugendberufsagentur

Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur setzt sich aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich.

Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:

- Schnittstellen intern / extern
- Verwaltungsgeschäft
- Interne Abläufe, z.B. Urlaubsplanung
- Berichterstellung
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Trägerkreises
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Beirats
- Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Besprechungsformate
- Budgetverwaltung
- Teilnahme an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Teilnahme an Sitzungen weiterer Gremien
- Durchführung der jährlichen Evaluation
- Planung von Vorträgen und Veranstaltungen in Absprache mit den Erfordernissen der operativen Ebene und den Mitarbeitenden des BWZ, die für die konkrete Umsetzung (Werbung, Durchführung) verantwortlich sind

Die Entscheidungen der Geschäftsführung werden durch Konsens getroffen. Bei unterschiedlichen Ansichten wird als methodischer Ansatz das systemische Konsensieren eingesetzt. Die

Letztentscheidung erfolgt nach konkreter Zuordnung der jeweiligen Aufgabe durch die Teamleitung des in erster Linie verantwortlichen Rechtskreises.

Die Geschäftsführung trifft sich grundsätzlich wöchentlich zu strategischen und operativen Abstimmungen.

Gemeinsame Fachkräfterunden finden turnusgemäß einmal monatlich statt.

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an zu vereinbarenden Supervisionsmaßnahmen teil.

# 6.3 Jugendhilfeausschuss

Eine Vertretung der Geschäftsführung beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

#### 6.4. Beirat

Für die Jugendberufsagentur wird ein Beirat gebildet. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

Der Trägerkreis beruft die Mitglieder des Beirats. Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des örtlichen Arbeitsmarktes zusammen und soll ein repräsentatives Abbild der Beteiligten am Thema Übergang Schule-Beruf darstellen. Dazu gehören u.a. Vertreter\*innen der Kammern und Gewerkschaften, Jugendvertretungen, Vertreterinnen und Vertreter der Staatlichen Schulaufsicht, der Schulischen Bildung, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Jugendhilfe, als auch Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie ehrenamtliche Stadträt\*innen. Die Auflistung ist nicht abschließend. Sofern weitere Akteure eine Aufnahme wünschen wird darüber im Beirat mit einfacher Mehrheit entschieden. Diese und andere Verfahrensweisen regelt die Geschäftsordnung des Beirats, die nach der Konstituierung in enger Absprache aller Beteiligten erstellt wird. Um die Handlungsfähigkeit des Beirats zu gewährleisten können voraussichtlich nicht alle Akteure am Übergang Schule-Beruf einbezogen werden. Daher wird zur Herstellung von Transparenz und der Vernetzung ein Netzwerk zum gegenseitigen Austausch etabliert (siehe 6.6.2)

Der Beirat wird zweimal jährlich zu Sitzungen durch die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur eingeladen. Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur stellt dem Beirat zudem regelmäßig die nötigen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung, sodass der Beirat entsprechend beraten kann.

# 6.5 Operative Ebene

Die operative Ebene besteht aus der Eingangszone, den Fachkräften der Bereiche Ausbildung SGB II, Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III und Jugendhilfe SGB VIII.

Die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) werden in enger Abstimmung zwischen den Partnern erbracht. Dabei wird der Sozialdatenschutz\* beachtet.³ Bei Einschaltung eines Partners des jeweils anderen Rechtskreises wird wenn sinnvoll und notwendig - eine "qualifizierte" bzw. "warme" Übergabe vorgenommen. Hierbei werden mit Zustimmung und im Beisein des Jugendlichen ein Termin für diesen mit dem jeweiligen Partner vereinbart, das Anliegen und Ziel des Termins geklärt und das Verfahren sowie der Zeitpunkt der Ergebnisrückmeldung vereinbart.

Die gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc. wird durch Teilnahme an gemeinsamen Dienstbesprechungen, gegenseitigen Hospitationen und gemeinsam durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Grundlage für den Sozialdatenschutz ist die Arbeitshilfe, die zwischen dem BMAS, dem BMFSFJ, der BA, dem Bundesdatenschutzbeauftragten, allen Bundesländern, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Verein abgestimmt wurde.

Die Betreuung der Zielgruppe mit erhöhtem Förderbedarf erfolgt rechtskreisübergreifend. Bei Bedarf finden gemeinsame Fallbesprechungen mit allen beteiligten Partnern statt, um Förderstrategien und Einzelmaßnahmen individuell zielgerichtet aufeinander abzustimmen. Die Steuerungsfunktion für die rechtskreisübergreifende Betreuung erfolgt im Wechsel der Partner je nach Bedarfsschwerpunkten und Zugangskanal.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter arbeiten in der Beratung der Jugendlichen darauf hin, dass alle Aktivitäten des Berufswahlprozesses des Jugendlichen festgehalten werden. Der Stand im Berufswahlprozess soll für den Jugendlichen transparent und nachvollziehbar sein, z. B. durch die Aushändigung einer Eingliederungsvereinbarung bzw. eines Beratungsprotokolls.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Fallbesprechungen (siehe Seite 15).

Die berufsintegrative Angebots- und Maßnahmenplanung wird zwischen Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie dem Jugendamt der Stadt Erlangen in den genannten Besprechungsformaten abgestimmt. Insbesondere bei Projektanträgen und beim Einkauf von Maßnahmen für Jugendliche stimmen sich die Beteiligten unter besonderer Berücksichtigung von Qualitätsaspekten unterjährig ab. Dies schafft eine Angebotsstruktur, die auf die Bedarfe der Jugendlichen zugeschnitten ist und fördert den wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

#### 6.6 Zusammenarbeit mit weiteren Partnern

### 6.6.1 Strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen

Das strategische Übergangsmanagement des Bildungsbüros der Stadt Erlangen ist bei der strategischen Entwicklung und Ausgestaltung der Jugendberufsagentur Erlangen aktiv beteiligt. Die Beteiligung erfolgt über quartalsweise Treffen mit der Geschäftsführung der Jugendberufsagentur.

#### 6.6.2 Netzwerkakteure

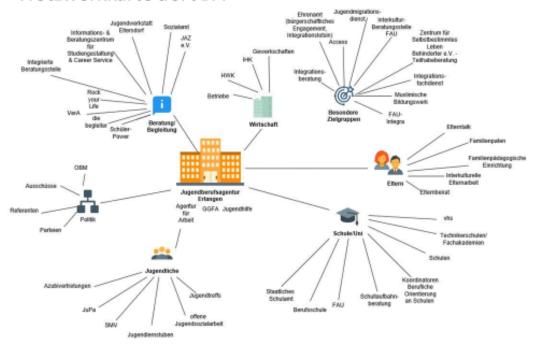
Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektumsetzung vor Ort ist die Akzeptanz in den bestehenden regionalen Strukturen. Es wurden deshalb alle wichtigen regionalen Akteure zum Thema Übergang Schule-Beruf in die Konzeptentwicklung eingebunden.

Die Beteiligung der Netzwerkpartner erfolgte über eine Veranstaltung am 04.03.2020. Dabei wurden Chancen einer Jugendberufsagentur, Anregungen und Ideen für die Umsetzung sowie die gegenseitigen Erwartungen an die Zusammenarbeit thematisiert. Weitere Austauschtreffen mit den Netzwerkpartnern werden als regelmäßiger Bestandteil der Zusammenarbeit im jährlichen Turnus durchgeführt.

Folgende Netzwerkpartner sind für das Gelingen der Jugendberufsagentur besonders wichtig:

- Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern, Gewerkschaften, Betriebe)
- Jugendpolitische Sprecher\*innen der Stadtratsfraktionen
- Jugendlichenvertretungen (z.B. Jugendparlament der Stadt Erlangen, Schülermitverwaltung)
- Schulen und deren Träger
- Elternbeiräte
- Träger der offenen Jugendarbeit
- Beratungsinstitutionen (z.B. am Übergang Schule-Beruf, für Migranten, für Menschen mit (drohender) Behinderung, für Eltern und Familien; JAZ e.V.)

### Netzwerkkarte der JBA



### 7. Verantwortlichkeiten und Zugangssteuerung

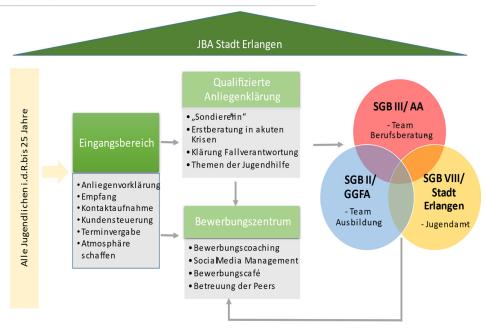
#### 7.1 Verantwortlichkeiten

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist verantwortlich für die Betreuung und Beratung aller Jugendlichen am Übergang Schule/Beruf aus der Stadt Erlangen.

Jeder Partner erfüllt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden.

#### 7.2 Zugangssteuerung

# Zugang für alle ankommenden Jugendlichen



110

10

#### 7.2.1 Zugang über Eingangsbereich

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen soll Anlaufstelle für alle Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf in der Stadt Erlangen werden. Der Eingangsbereich soll eine "Willkommens-Atmosphäre" ausstrahlen. Die Ausgestaltung und Einrichtung soll junge Menschen ansprechen und bei der Aktivierung unterstützen.

Der Zugang in die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist niederschwellig und erfolgt über verschiedene Zugangskanäle, wie zum Beispiel:

- Kontaktaufnahme von Schüler\*innen mit der Berufsberatung
- Antragstellung Arbeitslosengeld 2 der Bedarfsgemeinschaft
- Einzelfälle aus allen drei Rechtskreisen
- Schulen
- Jugendtreffs
- Jugendsozialarbeit
- Aufsuchende Arbeit
- Beratungsstellen
- Digitale Zugangskanäle

Im Eingangsbereich erfolgt bei persönlichen Kontaktaufnahmen die Anliegenvorklärung unter Einbindung von Beteiligten. Zuständig dafür sind zwei Verwaltungskräfte und Peers (etwa gleichaltrige Jugendliche). Zu den Aufgaben gehören:

- Empfang aller Kund\*innen
- Anliegenklärung
- Bearbeitung/Weiterleitung von eingehenden Anrufen, Mails, persönlichen Anfragen und Socialmedia-Nachrichten
- Ausgabe von Antragsformularen
- Aufnahme von Kontaktdaten
- Terminvergabe
- Nahtlose und zügige Kundensteuerung durch Weiterleitung an die fachlich zuständige Fachkraft oder das Bewerbungszentrum durch Sofortzugang oder Terminvereinbarung
- Sekretariatsaufgaben für die Geschäftsführung

Bei Kund\*innen, die eine intensive Erstberatung benötigen erfolgt eine Weiterleitung an die pädagogische Fachkraft der Qualifizierten Anliegenklärung. Die Qualifizierte Anliegenklärung erfolgt im freien Zugang und hat folgende Aufgaben:

- Sondieren der aktuellen Situation der Kunden
- Dringlichkeit der Beratung/Hilfe/Unterstützung feststellen
- Klärung der Fallverantwortung
- Erstberatung in akuten Krisen bei Kund\*innen ohne Anbindung
- Weiterbetreuung bis eine Anbindung erfolgt ist
- Themen der Jugendhilfe
- Betreuung von Zugangskanälen in Jugendtreffs

#### 7.2.2 Einbindung der Beteiligten im Eingangsbereich

Ein wichtiger Baustein der Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen in der JBA bildet die direkte Einbindung von Jugendlichen (Peers) in den Beratungs- und Unterstützungsprozess.

Zum Hintergrund: Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene (Peers), die wenige Jahre älter sind und den Prozess der Berufswahl und des Berufs- oder Studieneinstiegs gerade hinter sich haben, eignen sich als Unterstützer\*innen für diejenigen, die kurz vor ihrem Schulabschluss oder in der Berufsorientierung stehen.

Sie sind nah dran an den Lebensthemen, Befindlichkeiten. Sie sprechen die "Sprache", teilen Werte und ihre Beratungen basieren auf dem Hintergrund eigener, direkter Erfahrungen. Sie werden zu Berater\*innen auf Augenhöhe und stehen dabei nicht in Konkurrenz zu den "erwachsenen" Berater\*innen in der JBA. Wir verstehen die Peer-Berater\*innen auch nicht als Ersatz für die notwendigen professionellen Berater\*innen.

Vielmehr gehören sie zum Team der JBA, erhalten Unterstützung und ggfs. Fortbildung für ihre Tätigkeit, ihre Meinung und Ideen werden gehört und berücksichtigt.

Betreut und fachlich angeleitet werden die Peers von einer Fachkraft aus dem Bewerbungszentrum.

Zu den Einsatzbereichen gehört die Mitarbeit im Bewerbungszentrum und die Mitgestaltung der zentralen Eingangszone. Aufgaben der Peers:

- Bewerbungshilfe für Kund\*innen
- Unterstützung von Kund\*innen mit PC-Kompetenz
- Erfahrungsaustausch mit Kund\*innen
- Unterstützung bei Recherchen der Kund\*innen
- Assistenz bei Workshops und Veranstaltungen der JBA
- Büroassistenz
- Unterstützung im laufenden Betrieb
- Unterstützung bei der Gestaltung der Social Media Kommunikation (Jugendliche auf Augenhöhe ansprechen)

Als Peers kommen junge Menschen in Frage, die ein Freiwilliges Soziales Jahr, Fachoberschule, Bundesfreiwilligendienst oder sozialpädagogisches Praktikum absolvieren. Zudem sind Minijobber\*innen oder Student\*innen (z.B. Medienwissenschaftler\*innen für Social Media) denkbar. Ebenso wird geprüft, ob Auszubildende in der JBA beschäftigt werden können.

#### 7.2.3 Bewerbungszentrum in der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Das Bewerbungszentrum innerhalb der Jugendberufsagentur ist ein wichtiger operativer Baustein. Es garantiert den Nutzer\*innen eine qualitative und umfassende Unterstützung im Bewerbungsprozess und steht den einzelnen Erlanger Nutzer\*innen ohne Terminanmeldung zur Verfügung. Kund\*innen die nicht im Stadtgebiet Erlangen wohnen können das Bewerbungszentrum ebenso nutzen, benötigen hierfür aber eine Zuweisung durch die Berufsberatung. Das Bewerbungszentrum wird im Rahmen einer Maßnahme nach §45 SGB III in den Räumlichkeiten der JBA durchgeführt. Im Rahmen eines bundesweiten Vergabeverfahrens durch das Regionale Einkaufszentrum Bayern (REZ) der Bundesagentur für Arbeit können sich zertifizierte Träger hierfür bewerben. Die fachliche Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt durch die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur.

Zu den Aufgaben des Bewerbungszentrums zählen:

- Bewerbungs(einzel-)coaching
- Unterstützung bei Stellenrecherche & Erstellung von Bewerbungsunterlagen/ Online-Bewerbungen
- Workshops
- Social Media-Betreuung & -Management
- Fachliche Anleitung/Betreuung der Peers & Praktikant\*innen
- Pädagogische Betreuung des Bewerbungscafés
- Konzeption von Workshops für Bewerbungstrainings (z.B. praxisnahe Gesprächssimulation, Tipps rund um das Outfit)

112

 Organisation von Veranstaltungen für Schulklassen oder Elternabende, zu Themen rund um das Thema Bewerbung, u.a. durch Personalverantwortliche aus Ausbildungsunternehmen oder Institutionen

Die Planung und Umsetzung der Veranstaltungen erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der JBA. Für die praktische Umsetzung benötigt das Bewerbungszentrum eine PC-Infrastruktur (u.a. 25 Computerarbeitsplätze, Foto – und Druckmöglichkeiten, Materialien) und die Unterstützung durch Peer-Berater\*innen und professionelle Berater\*innen. Die Jugendlichen können im Bewerbungszentrum selbstständig Stellen recherchieren, ihre Bewerbungen zeitnah anfertigen und abschicken und erhalten dafür bei Bedarf professionelle Unterstützung durch Fachkräfte und Peers.

Zudem wird es ein Bewerbungs-Café geben, in dem die Jugendlichen allgemeine Informationen zum Thema Bewerbung sowie einen Raum zum Austauschen und Chillen vorfinden.

#### 8. Infrastruktur und Ressourcen

#### 8.1 Infrastruktur

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird im Sinne der one-stop-government-Strategie räumlich unter einem Dach arbeiten. Das heißt, dass alle drei Rechtskreise eine gemeinsame Infrastruktur nutzen. Für diese Form der Infrastruktur werden gemeinsame Räumlichkeiten benötigt.

Für die individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung der Jugendlichen ist es notwendig, Räume für regelmäßige Sprechstunden regionaler Dritter (z.B. Schuldnerberatung, Jugendmigrationsdienst, Suchtberatung, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit) zur Verfügung zu stellen. Dabei liegt der Fokus auf jenen Akteur\*innen, die sozialintegrative Leistungen bzw. Beratungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen Integration anbieten. Die Beratungsangebote müssen kostenfrei für die Kund\*innen sein.

Als möglicher Standort für den Start der Jugendberufsagentur wird von den Partnern das Mietobjekt "Sedaneck" in der Nägelsbachstraße favorisiert.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Finanzen (Anlage 2 Finanzkonzept).

#### 8.2 Ressourcen

Die für die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen benötigten Ressourcen umfassen die Bereiche Finanzen und Personal.

Finanzressourcen werden benötigt für Sachausgaben und für gemeinsame Maßnahmen. In der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen arbeiten Fachkräfte aller drei Rechtskreise:

- Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Ausbildungsberater der GGFA AöR/ Jobcenter
- Fachkräfte des Stadtjugendamtes
- Fachassistenzkräfte für die Eingangszone

Jeder Partner trägt die Aufwendungen, die für die Erledigung der Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich notwendig sind aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Dies beinhaltet folgendes:

- Aufwände im Zusammenhang mit dem erstmaligen Bezug des gemeinsamen Standortes sowie ggf. notwendiger Umzugskosten
- Kosten für sein eigenes Personal und die dafür erforderliche Infrastruktur. Diese Eigenbeteiligung wird in der Finanzplanung als Kofinanzierung im Sinne geldwerter Leistungen eingebracht
- Verbrauchsmaterial beschafft jeder Partner auf eigene Rechnung

Gemeinsame Kosten werden auf die Partner aufgeteilt:

- Miet- und Mietnebenkosten für Gemeinschafts- und Verkehrsräume
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen
- Digitale Medien

Für die Aufteilung aller übergreifenden und gemeinschaftlichen Aufwendungen auf die Partner wird ein allgemein gültiger Verteilschlüssel angewandt. Anfallende Kosten werden dabei im Verhältnis der jeweiligen Flächennutzung des Partners zzgl. der gedrittelten Gemeinschaftsfläche umgelegt.

Für Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen stellen die Partner der Jugendberufsagentur jährlich ein Budget zur Verfügung. Die Abrechnung dafür erfolgt unter Beachtung der Regelungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zum Jahresende. Sollten diese Mittel nicht ausreichend sein, berichtet die Geschäftsführung dem Trägerkreis.

Gegenseitige Verrechnungen von Ausgaben eines Partners mit den Ausgaben des anderen Partners sind nicht zulässig (Bruttoprinzip). Externe Auftragnehmer stellen für jeden Partner eine eigene Rechnung. Dadurch werden gegenseitige Verrechnungen vermieden, die wiederum Umsatzsteuerpflicht auslösen können.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Finanzen (Anlage 2 Finanzkonzept).

114

#### Fachkonzept Fallbesprechungen

#### Vorbemerkung

Zum Wohle der Jugendlichen und zur Erfolgsfähigkeit der JBA Erlangen sind durch alle Leistungsträger zügige Entscheidungsprozesse sicherzustellen.

#### Rahmenbedingungen

In der Jugendberufsagentur Erlangen sind folgende Fachkräfte der Partner vertreten:
□ "Berater/- innen in der BA" (Berufsberater/ -innen) (RK SGB III)
□ Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge der Jobcenter (RK SGB II)
□ Berater/- innen der Jugendhilfe (RK SGB VIII)

Perspektivisch erscheint auch die, zumindest tageweise, Präsenz von Rehaberater/- innen (RK SGB III) sinnvoll. Eine entsprechende Evaluation der Kundenstruktur nach einem Jahr ließe hier Rückschlüsse zu.

Unter dem Dach der JBA Erlangen sollten zudem insbesondere Erstberatungen zu den unterstützenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II, wie z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung, angeboten werden.

Von einem direkten "Erst-Zugang" Jugendlicher und junger Erwachsener zu den spezialisierten Beratern/-innen für die sozialintegrativen Leistungen ist grundsätzlich nicht auszugehen. Der Zugang erfolgt i.d.R. durch die Einschaltung über die Mitarbeiter/-innen der AA/JC oder der Jugendhilfe.

Übergreifendes Ziel und Aufgabe der Jugendberufsagentur Erlangen ist es, jede/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n zu einem Berufsabschluss zu führen, indem er/sie umfassend und ggf. aufsuchend beraten wird, seine/ihre Zielperspektiven geklärt werden, ihm/ihr ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreitet wird, flankierende Maßnahmen gebündelt werden und der/die Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss begleitet wird.

Zur Erhöhung der Verbindlichkeit der Kooperation in der Einzelfallarbeit wird die Bildung von Fallteams angestrebt. Die konkrete Ausgestaltung der Bildung von Fallteams erfolgt im Schnittstellenpapier.

In jedem Fall werden die Mitarbeiter/-innen der JBA im Vorfeld in Informationsveranstaltungen einen Einblick in das Leistungsspektrum der anderen beteiligten Partner erhalten. Dieser Prozess wird im weiteren Verlauf durch kollegiale Fallberatungen intensiviert, um den Mitarbeiter/-innen mehr Sicherheit bei der Einschätzung von Unterstützungsoptionen zu geben.

Die Verantwortung der jeweiligen Partner für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen bleibt von dem Anspruch der gemeinsamen, umfassenden und damit rechtskreisübergreifenden Beratung und Unterstützung unberührt.

Abstimmungen der Partner zur Erstellung eines individuellen Förder- und Unterstützungsplans bei rechtskreisübergreifendem Leistungserfordernis

#### 1. Grundannahme

Nach dem Erstzugang der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen über die Ansprache in der Schule/Jugendtreffs oder durch den freien Zugang werden in dem Erstgespräch gemeinsam mit der/dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen die bestehenden Handlungsoptionen erarbeitet. Sollte im Beratungsprozess festgestellt werden, dass weitere Leistungen aus anderen

Rechtskreisen (SGB II, SGB III, SGB VIII, Schulgesetz) notwendig sind, werden zeitnahe Abstimmungen mit den jeweiligen Verantwortlichen eingeleitet, um zügige Entscheidungen für den/die Jugendliche/n bzw. jungen Erwachsenen zu treffen.

#### 2. Inhalt und Ziel

Diese Abstimmung dient der Festlegung der zu gewährenden rechtskreisübergreifenden Leistungen in einem individuellen Förder- und Unterstützungsplan für den/die Jugendliche/n.

#### 3. Verfahren für die Kooperation in der Einzelfallarbeit

### 3.1 Allgemeines Verfahren in der Abstimmung

Das Abstimmungsgespräch kann von jedem Vereinbarungspartner einberufen werden. Die Federführung, d.h. die Organisation der Abstimmung liegt bei dem Partner, der Leistungen im Schwerpunkt erbringt (Hauptbetreuer bzw. Hauptbetreuerin). Der/die Hauptbetreuerin kann somit auch der/die Berater/-in der Jugendhilfe sein. Sollten andere Vereinbarungspartner im Standort der JBA Bedarf für eine Abstimmung sehen, ist der/die Hauptbetreuer/-in über die Problemlage zu informieren. In der Folge stimmen sich die Partner über das weitere Vorgehen ab.

An dem Gespräch zur Abstimmung der konkret zu gewährenden Leistungen mit einem individuellen Förder- und Unterstützungsplan nehmen jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen Rechtskreise sowie der/die Jugendliche bzw. junge Erwachsene und ggf. der/die Erziehungsberechtigte teil. Bei speziellen Problemlagen können weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.

Um notwendige Unterstützungen zügig und problemgerecht zu adressieren, muss es Ziel sein, den rechtskreisübergreifenden Förder- und Unterstützungsplan innerhalb von 4 Wochen abzustimmen. Die Verantwortung dafür trägt der/die Hauptbetreuer/-in.

3.2 Besonderheiten und Zusammenarbeit der Führungskräfte im Rahmen der Einzelfallarbeit In Fällen, bei denen aufgrund der Besonderheiten der Zielgruppe bzw. spezifischer Problemlagen eine Doppel- bzw. Mehrfachzuständigkeit von Leistungsträgern besteht, erfolgt im Vorfeld der Einleitung eines Abstimmungsgespräches eine Klärung des Verfahrens zwischen den beteiligten verantwortlichen Führungskräften. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens erfolgt in den Schnittstellenpapieren.

Werden gemeinsam oder in Kooperation zweier Leistungsträger Projekte konzipiert sowie umgesetzt, benennt jeder Leistungsträger eine Ansprechperson für dessen Begleitung.

Die Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit wird ausgewertet.

#### 4. Organisation und Regelungen zum Datenschutz

Der/die Hauptbetreuer/-in hat die Aufgabe, im Vorfeld der Abstimmung von der/dem Jugendlichen bzw. Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an die/zwischen den verschiedenen Behörden einzuholen (soweit dies nicht durch gesetzliche Regelungen des SGB bereits abgedeckt ist). Hierfür ist, je nach Fallkonstellation, ein Vordruck zu verwenden. Ergänzend ist hierbei in jedem Einzelfall durch die beteiligten Behörden zu prüfen, ob die sozialdatenschutzrechtlichen Übermittlungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. hierzu § 69 SGB X, §§ 64, 65 SGB VIII).

### 5. Nachhaltung der Ergebnisse

Der/die Hauptbetreuer/-in hat die Aufgabe, die zeitnahe Umsetzung des individuellen Förderund Unterstützungsplans zu dokumentieren, sicherzustellen und nachzuhalten sowie den regelmäßigen Kontakt zu der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufrecht zu erhalten. Sollte im Ergebnis der Abstimmung auf Grund der individuellen Förder- und Unterstützungsplanung eine Förder-/ Unterstützungsleistung aus einem anderen Rechtskreis erbracht werden, erfolgt für die Erbringung dieser Leistung die Begleitung durch den/die Experten/-in aus dem entsprechenden Rechtskreis. Sie/er übernimmt die Verantwortung für die Erbringung und Nachhaltung der verabredeten Leistung. Sie/er unterrichtet den/die Hauptbetreuer/-in zur Durchführung und zum Ergebnis der verabredeten Förderleistung.

### 6. Verfahren bei Wechsel des Hauptbetreuers

Im Falle des Wechsels des/der Hauptbetreuers-/in ist die Informationspflicht gegenüber dem/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und ggf. der/den Erziehungsberechtigten innerhalb eines Zeitraums von 5 Arbeitstagen zu erfüllen. Erst nach Bekanntgabe des/der neuen Hauptbetreuers/-in erfolgen die Übergabe und die Entlastung der/des bisherigen Hauptbetreuers/-in.

Das schließt die Information über den/die zukünftige Hauptbetreuer/-in in einem anderen JBA-Standort ein. Der Wechsel in einen anderen JBA-Standort ist in allen Fällen notwendig, in denen der junge Mensch aus dem Stadtgebiet Erlangen verzieht. Dies gilt sowohl für die Erbringung der Jugendhilfeleistung im Schwerpunkt als auch dann, wenn die Leistung nur begleitend erbracht werden soll.

#### 7. Verfahren bei derzeit noch nicht ausbildungsreifen jungen Menschen

Bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen wollen, jedoch noch nicht ausbildungsreif sind, ist in Abstimmung zwischen den verantwortlichen Partnern zu klären, ob der/die Jugendliche durch zielgerichtete Maßnahmen der Partner der JBA in absehbarer Zeit zur Ausbildungsreife geführt werden kann.

Die maximale Förderungshöchstdauer wird dabei fallbezogen unter Berücksichtigung aller für den Jugendlichen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten von den Partnern der Jugendberufsagentur festgelegt. Dafür stimmen sich die Partner mit der Vorlage von idealtypischen Förderverläufen verbindlich ab, um unnötig lange und damit unzweckmäßige Förderketten zu vermeiden.

Für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird immer nach maximal zwei Jahren der Erfolg der eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam geprüft. Dies erfolgt auch rechtskreisübergreifend, wenn kooperative Leistungsangebote oder Phasen von verzahnten Angeboten angesetzt wurden.

Die Vermittlung in Arbeit oder die intensive Betreuung im Fallmanagement ist dann die richtige Unterstützungsstrategie, wenn die Ausbildungsreife mit Hilfe der Maßnahmen aller im Standort vertretenen Partner nicht in absehbarer Zeit hergestellt werden kann.

Sollte als Ergebnis der Abstimmung festgestellt werden, dass die Ausbildungsreife nicht innerhalb absehbarer Zeit erreicht werden kann, erfolgt der Wechsel in die Betreuung der Vermittler U25 in der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters.

Die Abstimmung wird von dem/der zuständigen Hauptbetreuer/-in im JBA-Standort bei einem entsprechenden Bedarf herbeigeführt.

Ziel ist es, die Abstimmung im Zeitraum von 4 Wochen abzuschließen. Die Verantwortung dafür trägt der/die Hauptbetreuer/-in.

#### 8. Verfahren bei jungen Menschen ohne berufliches Qualifizierungsinteresse

Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die ausdrücklich eine berufliche Qualifizierung – auch nach eingehender Beratung - ablehnen und für die zunächst die Vermittlung in Arbeit die richtige Unterstützungsstrategie ist, werden von den Vermittlern U25 in der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters weiter betreut.

Sowohl im Erstberatungsgespräch in der JBA als auch in den Folgegesprächen in der AA/Jobcenter ist dabei darauf hinzuwirken, dass der/die Jugendliche über die Vorteile einer abgeschlossenen Berufsausbildung intensiv beraten wird. Sobald die/der Jugendliche den Wunsch der Ausbildungsaufnahme äußert und Erkenntnisse über eine grundsätzliche Ausbildungsreife bzw. deren Herstellung in absehbarer Zeit vorliegen, erfolgt zur Entscheidung über die weitere Betreuung die Einbeziehung der zuständigen Beratungsfachkraft der Berufsberatung.









# Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur **Stadt Erlangen**

#### zwischen

### der Agentur für Arbeit Fürth

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Thomas Dippold und

### der Stadt Erlangen

vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Herrn Dr. Florian Janik

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Präambel	5
§ 1 Rechtsgrundlage und Rechtsform	5
§ 2 Ziele der JBA	6
§ 3 Zielgruppe	7
§ 4 Aufgaben und Handlungsfelder der Jugendberufsagentur	7
§ 5 Steuerung der JBA	7
§ 7 Finanzierung	8
§ 8 Datenschutz	9
§ 9 YouConnect	
§ 10 Laufzeit	10
§ 11 Salvatorische Klausel	10



# Impressum

Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Agentur für Arbeit Fürth Stadt Erlangen

# Abkürzungsverzeichnis

BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
JBA	Jugendberufsagentur
kJC	kommunales Jobcenter
BBvE	Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
SGB I	Sozialgesetzbuch – erstes Buch – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch – zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch – drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB X	Sozialgesetzbuch – zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz

### Präambel

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen (JBA) ist eine kooperative Einrichtung der zwei Kooperationspartner, Agentur für Arbeit Fürth und Stadt Erlangen, die die intensive und an den individuellen Problemlagen ausgerichtete Betreuung und Förderung junger Menschen grundsätzlich bis 30 Jahre in einem ganzheitlich orientierten und abgestimmten Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot effektiv umsetzt.

Handlungsleitend dabei ist, den jungen Menschen durch individuelle und aufeinander abgestimmte Maßnahmen Hilfe zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu leisten, Übergänge zu gestalten und nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

## § 1 Rechtsgrundlage und Rechtsform

Rechtsgrundlage für den Vertrag bildet die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit, wie sie sich für das Jobcenter Stadt Erlangen aus den §§ 18, 18a SGB II, für die Agentur für Arbeit aus den §§ 9, 9a SGB III und für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII ergibt.

Gemeinsames Ziel ist es, die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung der ausbildungs- und studiensuchenden jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) effektiv umzusetzen.

Um diese Ziele erreichen zu können sollen die Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB VIII in enger Abstimmung und sinnvoller Verknüpfung angeboten werden.

Unter dieser Prämisse erbringen die Partner ihre originären Aufgaben:

SGB II zielt explizit auf eine Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative im Sinne einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik und damit einem Fördern und Fordern der Hilfebedürftigen.

Die Leistungen nach dem SGB II gliedern sich auf in die Grundsicherung, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die kommunalen Eingliederungsleistungen.

Gemäß § 29 SGB III bietet die Agentur für Arbeit für junge Menschen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung an. Dabei sind Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten zu berücksichtigen (§31 SGB III).

Gemäß § 33 SGB III bietet die Agentur für Arbeit im Rahmen der Berufsorientierung umfassend Auskunft und Rat zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über die Wege und die Förderung der beruflichen Bildung sowie über berufliche bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.

Das SGB VIII basiert auf dem Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Leistungen nach diesem Buch umfassen für den hier maßgeblichen Personenkreis dabei insbesondere Leistungen der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) der Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII), auch für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

In der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird diesen Grundsätzen Rechnung getragen.

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist rechtlich keine selbstständige Institution. Sie verfügt nicht über einen eigenen Haushalt oder Personal. Die Verantwortung der Partner für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen bleibt unberührt.

### § 2 Ziele der JBA

Das übergeordnete Leitmotiv ist, dass kein Jugendlicher und junger Erwachsener zwischen den Institutionen verloren geht.

Die JBA ist dafür zuständig, junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung bis hin zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu beraten, zu unterstützen, zu stärken und zu begleiten.

Durch die Zusammenarbeit der Kooperationspartner soll mehr Transparenz über die bestehenden Angebote für diese Zielgruppe hergestellt werden.

Es sollen auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmte, wirksame und passgenaue Hilfen angeboten werden.

Die gemeinsamen Ziele der Kooperationspartner sind

- Erhöhung des direkten Übergangs in Ausbildung/Studium und Aufbau von passgenauen Förderstrukturen.
- Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die keinen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz haben. Dabei ist die Vermittlung in Ausbildung bzw. Studium und deren erfolgreicher Abschluss vorrangig.
- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden (den Anteil der "Verlorenen" reduzieren).
- Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs von Transferleistungen in der Stadt Erlangen.
- Gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmenangebotes, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.
- Gemeinsame Entwicklung von Qualitätskriterien und deren abgestimmte Evaluation.
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
- Keine Stigmatisierung durch Rechtskreiszugehörigkeit.
- Gleichstellung von Mann, Frau und Divers, sowie der inklusive Gedanke werden als durchgängige Prinzipien verfolgt.

Mit dieser Zielsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird eine neue Qualität in der Aufgabenwahrnehmung und Betreuung der Zielgruppe erreicht.

## § 3 Zielgruppe

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind alle ausbildungs- und studiensuchenden jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) mit und ohne Schulabschluss.

# § 4 Aufgaben und Handlungsfelder der Jugendberufsagentur

- (1) Jobcenter, Agentur für Arbeit und Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren eine transparente Zusammenarbeit zur Schaffung einer passgenauen Infrastruktur, um die individuelle Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten und zu verbessern.
- (2) Die Vertragspartner nehmen insbesondere folgende Aufgaben gemeinsam wahr:
  - Präventive Maßnahmen
  - Beratung
  - Begleitung im Integrationsprozess
  - Kooperation mit dem Gütesiegel QP
  - Angebote zur Berufsorientierung
  - Bewerbungsworkshops
- (3) Die Aufgabe der JBA ist es, junge Menschen individuell bei ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu unterstützen. Dies geschieht grundsätzlich bedarfsorientiert bei allen Beteiligten nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, ggf. auch unter Einbeziehung externer Angebote.
- (4) Um ihre Aufgaben zu erfüllen, betreibt die JBA Netzwerkarbeit mit verschiedenen Institutionen wie z.B. Schulen, Unternehmen, Kammern und soziale Einrichtungen.

# § 5 Steuerung der JBA

Die Steuerung der JBA erfolgt durch den Trägerkreis, die Geschäftsführung der JBA und den Beirat.

Dem Trägerkreis gehören an:

- Leitung des Ref V der Stadt Erlangen
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Jobcenters.
- Pädagogische Leitung Amt 51 (Jugendamt)

Es nehmen zusätzlich Vertreter\*innen der Geschäftsführung teil. Die Mitglieder können themenbezogen weitere Fachexpert\*innen hinzuziehen.

Der Trägerkreis tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen.

Für die Einberufung der Sitzung, die inhaltliche Vorbereitung und die Durchführung ist die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur verantwortlich.

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Geschäftsführung der Jugendberufsagentur

Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur setzt sich aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich.

Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:

- Schnittstellen intern / extern
- Verwaltungsgeschäft
- Interne Abläufe
- Berichterstellung
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Trägerkreises
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Beirats
- Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Besprechungsformate
- Teilnahme an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Teilnahme an Sitzungen weiterer Gremien
- Durchführung der jährlichen Evaluation
- Planung von Vorträgen und Veranstaltungen in Absprache mit den Erfordernissen der operativen Ebene und den Mitarbeitenden des BWZ, die für die konkrete Umsetzung (Werbung, Durchführung) verantwortlich sind.

#### Reirat

Für die Jugendberufsagentur wird ein Beirat gebildet. Die Zusammensetzung des Beirats ist im Umsetzungskonzept beschrieben. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

## § 7 Finanzierung

- (1) Jeder Kooperationspartner ist grundsätzlich für die Finanzierung seiner originären Aufgaben und Ausgaben verantwortlich.
- (2) Die Kosten, die durch den Betrieb der JBA entstehen, werden jährlich ermittelt und mit den Vertretern der Rechtskreise SGB II, III und VIII abgestimmt. Die Kosten werden anteilig getragen. Die Kostenaufteilung und -übernahme ist im Finanzkonzept beschrieben.

# § 8 Datenschutz

Die jungen Menschen und ggf. auch ihre Eltern sind bei der gesamten Hilfe- und/oder Integrationsplanung zu beteiligen. Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB X. Die jungen Menschen und ggf. ihre Eltern sind darüber zu informieren, wer zu welchem Zweck mit wem zusammenarbeitet.

Eine schriftliche Einverständniserklärung des jungen Menschen und ggf. dessen Eltern bezüglich der Übermittlung von Sozialdaten an den jeweils anderen Leistungsträger wird auch dann angestrebt, wenn die Übermittlung der Daten nach § 69 SGB X zulässig ist.



## § 9 YouConnect

Mit YouConnect stellt die Bundesagentur für Arbeit ein IT-System zum Datenaustausch beteiligter Sozialleistungsträger (SGB II, SGB III und SGB VIII) bereit. Die Kooperationspartner werden die Nutzung von YouConnect bis zum Start der Jugendberufsagentur prüfen und eine gemeinsame Entscheidung zur Umsetzung treffen.

### § 10 Laufzeit

- (1) Die Kooperationsvereinbarung tritt zum XX.XX.XXXX in Kraft. Sie hat eine Mindestlaufzeit von X Jahren (Anlehnung an die Mindestlaufzeit des Mietvertrags für die gemeinsame Unterbringung) und ist zum XX.XX.XXXX erstmalig kündbar.
- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn nicht einer der Partner bis sechs Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. vor Ablauf weiterer Kalenderjahre ordentlich kündigt.
- (3) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Bundes- oder Landesrecht oder Personalvertretungsrecht der Zusammenarbeit entgegenstehen und damit die Ziele der JBA durch eine Zusammenarbeit nicht mehr erreicht werden können.
- (4) Eine außerordentliche Kündigung ist ferner möglich, wenn ein Vertragspartner seine Aufgaben und Pflichten nicht vereinbarungsgemäß erfüllt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

# § 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende rechtswirksame Regelung zu treffen.

Erlangen,			
	_	 	

\_\_\_\_\_

# Anlagen

Anlage 1	Umsetzungskonzept	
Anlage 2	Finanzkonzept	



3



Berufsberatung mit 12 AP (zb. durch 2 Doppelbelegungen)

Raum für externe Beratungsangebote

Team Ausbildung derGGFA/JC

Backoffice BWZ

Jugendamt

Backoffice Empfang

Objekt:

Nägelsbachstr. 26 Erlangen

Plan: Grundriss BA 1.0G

Stand: 17.10.2022



			Flächenliste (Ver	mietbar)	
Nummer	Ebene	Fläche	anteilig an MF/G-1 (12376,96m²)	anteilig an MF/G-2 (961,08 m²)	MF/G-1+MF/G-2
1.01.01	E1_OKFFB	1029,30 m	² 8,3 %	79,77 m²	1109,07 m²
Gesamt:				79,77 m²	1109,07m²